

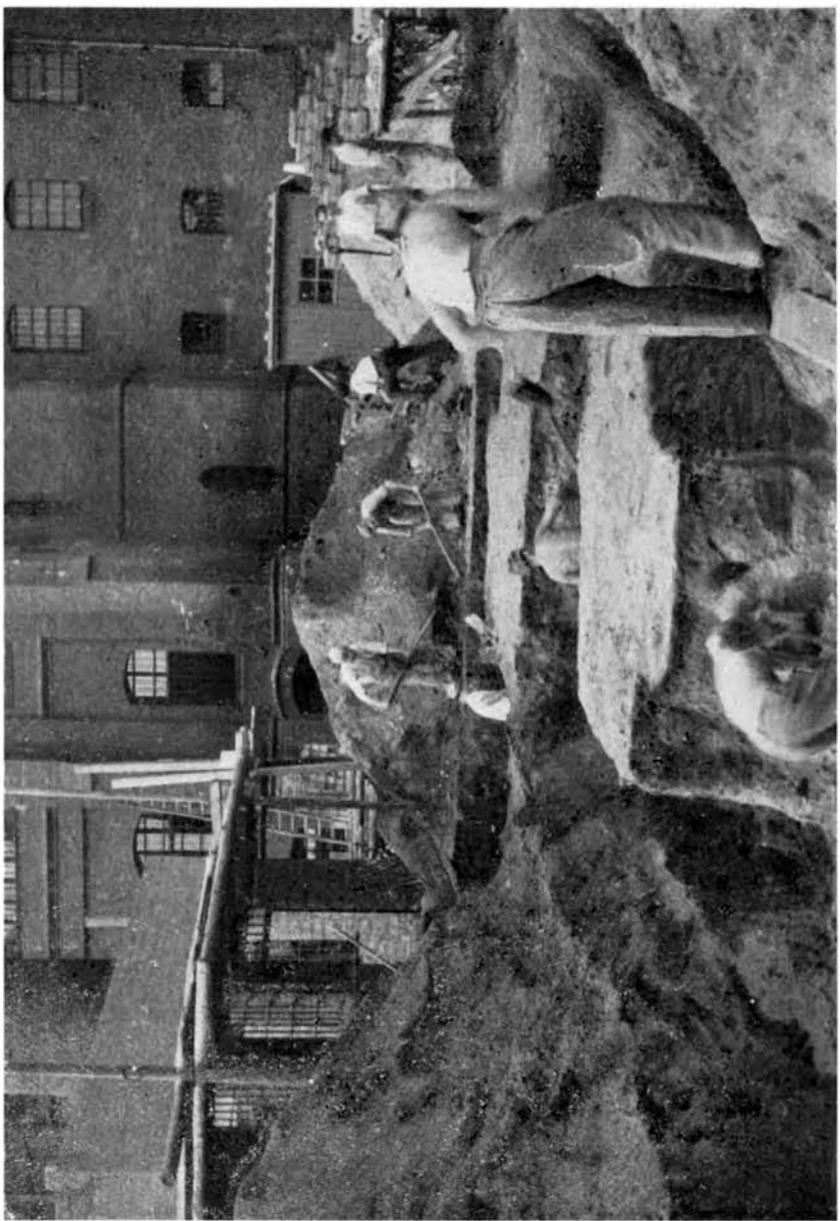
ZEITSCHRIFT FÜR STRAFVOLLZUG

Jahrgang 1

Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vom Strafvollzug im Lande Bremen <i>Dr. Edmund Duckwitz</i>	3
Die „Zeitschrift für Strafvollzug“ sendet ihre Mitarbeiter ins Gefängnis	11
Welche Grundsätze sollen der Klassifizierung von Gefangenen in Strafanstalten zugrunde gelegt werden? <i>R. Duncan Fairn</i>	18
Inwieweit können „Offene Anstalten“ das traditionelle Gefängnis ersetzen? <i>Charles Germain</i>	25
Berufserziehung und Berufsausbildung bei jungen Gefangenen <i>August Wilhelm Heye</i>	35
Fürsorge als Vorbereitung zur Entlassung <i>Hermann Jung</i>	43
Gefängnisverpflegung auf den Philippinen <i>Alfredo M. Bunye</i>	49
„Du oder Sie“ im Jugendstrafvollzug <i>Ernst Scheidges</i>	53
Wie hält man Gefangenenwäsche in Ordnung? <i>Hallie Jones and Jeanne Wall</i>	57
Verpflegung in dänischen Erziehungs- und Strafanstalten <i>A. Hye-Knudsen</i>	61
Personalveränderungen im württemberg-badischen Strafvollzugsdienst	62



Vom Jugendstrafvollzug im Lande Bremen

von Dr. Edmund Duckwitz

Wenn man über ein 2-jähriges Menschenkind schreiben soll, so geraten zwar viele, die es sehen, in Entzücken und stoßen Worte der Begeisterung aus; aber etwas Positives über dieses kleine Ding zu sagen, fällt ihnen schwer.

So ähnlich fühle ich mich, wenn ich über das wohl jüngste der deutschen Jugendgefängnisse hier etwas berichten soll. Dieses etwas über 2 Jahre alte Kind ist eine Geburt der Vorwährungsreform- oder der Nachkriegszeit. Es ist also, wie man sieht, in einem ungünstigen Augenblick geboren. Seine Eltern heißen verstärkte Jugendnachkriegskriminalität und Föderalismus im Strafvollzug, und die Umgebung, in die es hineinwuchs, war reines Zuchthaus und Erwachsenengefängnis. Also sowohl die Anhänger der Milieu- als auch die Anhänger der Anlagetheorie, wie auch die, die beide Theorien verbinden, werden erkennen, wie ungünstig die Prognosen für das „Kleinkind“ sein mußten, und weitgehend wird man ihm, so hoffe ich, seine Mängel und Schwächen verzeihen, wenn man den ungünstigen Nährboden in Betracht zieht, auf dem es aufwächst.

Bis 1946 wurde ein Großteil der jugendlichen und minderjährigen Strafgefangenen des Landes Bremen noch nach Hahnöversand geschickt. Als Bremen endgültig amerikanische Enklave wurde, wurde dieser Zustand beseitigt. Die Jungen wurden von Hamburg zurückgeholt und z. T.

in das bremische Jugendlager Strückhausen, ein Moorlager bei Brake, zum anderen Teil in die Strafanstalt Bremen-Oslebshausen gebracht.

Hier wurden sie zunächst unterschiedslos zwischen die Erwachsenen gemengt. Wer besonders kräftig erschien, kam in ein Erwachsenenmoorlager. Im übrigen erfolgte Vermischung mit den Erwachsenen je nach dem, wo der Junge gerade arbeitete.

Hierbei mußte es sich zunächst ungünstig auswirken, daß Oslebshausen bis Ende des Krieges nur Zuchthaus gewesen war, dann nur Zuchthaus und Erwachsenengefängnis, so daß eine Umstellung auf die Jugendarbeit zunächst schwer, wenn nicht unmöglich erschien. Auch heute noch ist der Umstand für alle Arbeit erschwerend, daß innerhalb einer Umfassungsmauer die verschiedensten Vollzugsarten vollzogen werden müssen. (Siehe Zeitschrift für Strafvollzug, Heft 4, Seite 6).

Weil diese Verhältnisse nicht mehr tragbar erschienen, wurde im November 1947 mit den ersten tastenden Versuchen zur Schaffung eines besonderen Jugendstrafvollzuges begonnen. Zunächst wurden sämtliche Jugendliche und Minderjährige, die sich in Oslebshausen in Straf- oder Untersuchungshaft befanden, unterbringungsmäßig aus der Erwachsenenengemeinschaft herausgezogen und auf je einer Station im jetzigen Männergefängnis, hier die Untersuchungsgefangenen, und im

jetzigen Jugendgefängnis, hier die Strafgefangenen, untergebracht, 128 Jungen auf einer Station, für die 1 Beamter pro Schicht zur Verfügung stand. Einige Jugendkolonnen wurden aufgestellt und auch in den Werkbetrieben wurden nach und nach die Jugendlichen von den Erwachsenen getrennt. Unterricht und Freizeitgestaltung gab es so gut wie gar nicht.

Am 1. 4. 48 konnte dann ein entscheidender Schritt vorwärts getan werden. Das sogenannte Haus IV, das damals Frauengefängnis war und jetzt auch wieder ist, wurde von den Frauen geräumt, die ein neues Gefängnis in den ehemaligen Kasernen auf der Huckelriede bezogen, und für den Jugendstrafvollzug freigegeben. Jetzt hatten wir ein Haus für uns mit eigener Umwehrungsmauer. Jetzt konnte auch mit planmäßigem Unterricht und der Freizeitgestaltung begonnen werden. Auch standen jetzt statt bisher 2, 6 Beamte zur Verfügung, aber für über 100 Jungen natürlich viel zu wenig, insbesondere wo der Lehrer und der Vollzugsleiter auch noch viele andere Aufgaben in der Hauptanstalt zu erfüllen hatten. Aber doch gab der eine zur Verfügung stehende Gemeinschaftsraum die Möglichkeit für Spiele in der Freizeit und für Unterrichtsstunden. Auch ein Sportplatz wurde angelegt. Allerdings liegt er hinter dem Zuchthaus; aber wenigstens war doch eine Gelegenheit für Sporttreiben vorhanden.

Einen Höhepunkt in diesem neuen Heim bildete die Weihnachtsfeier, die zum ersten Mal Beamte und Jungen an einem Tisch zur gemein-

schaftlichen Feierstunde vereinte.

Während hier im Hause der eine Schwerpunkt der Arbeit lag, lag der zweite im Jugendlager Strückhausen. Es handelte sich hier um ein Barackenlager, bestehend aus einer Baracke, das den großen Vorteil eines freieren Jugendstrafvollzuges bot, zugleich den Jungen aber auch arbeitsmäßig durch Moarbeit und Arbeit in der Landwirtschaft eine gesunde Möglichkeit zur Ausarbeitung gab und sie auch Freude an der Arbeit gewinnen ließ. Diesen Vorteilen standen aber auch erhebliche Nachteile gegenüber. Das Lager, das nur einen Schlaf- und einen Gemeinschaftsraum besaß, war zeitweise mit seinem Bestand von 100 Jungen weit überbelegt.

Jede Differenzierung der Jungen in der Unterbringung war unmöglich. Unterricht war nur beschränkt möglich, da der Lehrer nur alle 14 Tage für 2 Tage ins Lager kam; vor allem war aber auch das Lager zu weit von der Hauptanstalt entfernt, als daß eine ordnungsmäßige Betreuung der Jungen durch den Vollzugsleiter gewährleistet gewesen wäre, der im allgemeinen nur 2 mal im Monat ins Lager kam. Zwar bemühte sich der Lagerleiter in durchaus anerkennender Weise, diese Mängel durch eigenen Einsatz mit seinen Beamten zu beheben, doch war ein völlig geordneter Jugendstrafvollzug nicht möglich. Auch die Auswahl der Jungen für das Lager wurde immer schwieriger. Die Jungen gingen zwar wegen des freien Lebens gern hinaus, doch mußte wegen der großen gesundheitlichen Anforderungen, die das

Lagerleben und die Moorarbeit stellten, mancher Junge, der in die Gemeinschaft gepaßt hätte, zurückbleiben, mancher Junge aber, da er nicht fluchtverdächtig war, hingesandt werden, der nach seinen Charaktereigenschaften nicht hingehörte.

Der Bestand im Lager sank bis auf 25 Jungen. Für so wenig Jungen lohnte sich aber die Aufrechterhaltung des Lagers kaum noch, und deshalb wurde der Arbeitsvertrag mit der Firma — es handelte sich nicht um ein vollzugseigenes Lager — gekündigt.

Der erfreuliche Rückgang der Frauenkriminalität und der Wunsch des Landes Bremen, die Räume auf der Huckelriede für andere Zwecke zur Verfügung zu haben, brachten nach genau einjähriger Abwanderung die Rückkehr der Frauen in ihr altes Heim (doch darüber muß ich im nächsten Heft berichten). Die Jugendlichen mußten Anfang Februar 1950 räumen und zogen nunmehr in das jetzige Jugendgefängnis, das sogenannte Haus II.

Dieses Haus brachte für uns den großen Nachteil, daß wir wieder in eine Umfassungsmauer mit den Erwachsenen kamen. So sahen die Jungen auf den Höfen und aus dem Fenster natürlich die Erwachsenen, was mir schon tadelnd vorgehalten wurde; aber 1. blieb keine andere Wahl und 2. wird durch strenge Trennung bei der Arbeit, der Freizeit und durch die Vorschrift, daß kein erwachsener Strafgefangener das Jugendhaus betreten darf, es sei denn in Ausnahmefällen in ständiger Begleitung eines Beamten —

die Jugendlichen kommen in die Häuser der Erwachsenen überhaupt nicht — erreicht, daß wohl einmal ein kurzer Gruß zugerufen wird, von einer Beeinflussung etwa im kriminellen Sinne oder ähnlichem keine Rede sein kann. Ungünstiger ist, daß die erheblich andere Art des Vollzuges natürlich die erwachsenen Gefangenen teilweise zu Protesten veranlaßt, weil die Jugendlichen es „besser“ hätten. Bietet man ihnen allerdings einen Tausch an, so wollen sie wohl die größeren Vergünstigungen der Jugendlichen, nicht aber den strengeren Vollzug eintauschen, wie schärfere Kontrollen, schärferes Anfassen usw.

Neben diesen Nachteilen stehen die großen Vorteile des neuen Hauses. 1. fließend Wasser und Wasserklosetts in allen Zellen (dieses wird allerdings jetzt auch in den anderen Häusern eingebaut), dadurch bedingt bessere Möglichkeit, die Jungen zur anständigen Körperpflege anzuhalten, was bei diesen oft sehr verwahrlosten Burschen unbedingt nötig ist; 2. Unterbringung fast aller Jungen zur Nacht in Einzelzellen. Dieses System der Einzelhaft für die Nacht bejahen wir unbedingt. Nur in der Einzelzelle kommt der Junge zur Selbstbesinnung. Allzuleicht kommt er bei dauernder Gemeinschaft gar nicht dazu, über seine Lage nachzudenken, und dieses Nachdenken und bei den besseren Elementen dieses Arbeiten in der Stille an sich selbst erscheint unerlässlich und ist außerdem auch das natürliche. Ist es denn nicht in der Freiheit auch so, daß der Junge nach der Arbeit und der

Freizeit, die er mit anderen gemeinsam verbrachte, dann in seiner Kammer für sich allein schläft? Ist es nicht der Traum eines jeden Jungen, zu Hause das eigene Zimmer zu haben? Massenunterkunft ist doch für die Nacht nie ein erstrebenswertes Ziel. Ist es nicht bezeichnend, daß gerade die besseren unter den Jungen immer wieder sagen, daß sie sich freuten, nachts ihre Einzelzelle zu haben? Daß die Einzelzelle außerdem disziplinfördernd wirkt, ist für uns kein Grund, sie nur deshalb zu fordern, doch wird dieser Umstand gern in Kauf genommen. Soweit wir wegen Überbelegung doch einmal Gemeinschaftszellen einrichten müssen, umfassen diese 3 Mann. Dabei wird streng darauf geachtet, daß niemals Minderjährige und Jugendliche oder Gefährdete mit Nichtgefährdeten zusammenkommen.

Das neue Haus brachte uns auch die Möglichkeit, eine Extrastation für die zu Jugendgefängnis von unbestimmter Dauer verurteilten Jungen einzurichten, die besonders eingehend betreut werden. So bilden auch einige von ihnen z. B. auf jeder der allwöchentlichen Beamtenbesprechungen im Jugendgefängnis immer das Gesprächsthema, und um so wichtige Fragen wie den Zeitpunkt der Entlassung auf Probe gibt es bei einem Jungen Debatten bis zu einer Stunde.

Ich möchte hier ein ganz kurzes Wort für die unbestimmte Strafe sagen. Diese Strafart, die vielfach angefeindet oder als nazistisch verschrien wird, erscheint uns — und ich weiß, daß es uns nicht allein so

ergeht — die erzieherisch wertvollste Strafart überhaupt. Durch keine Strafe wird der Junge so zur Arbeit an sich selbst gezwungen. Ist es nicht für einen solchen Jungen eine Leistung, daß es ihm gelingt, sich die lange Mindestzeit hindurch zusammenzureißen, wirklich zusammenzureißen. Nicht der Heuchler ist hier gemeint, sondern der Junge, bei dem man wirklich den Willen sieht. Ist das nicht schon eine wichtige Bedingung für das Leben in der Freiheit, wird der Junge nicht zielstrebig, da er sich wirklich etwas erkämpfen muß? Ist es nicht erzieherisch wertvoll, ihm immer wieder zu bedeuten, daß sein Schicksal weitgehend durch ihn selbst bestimmt wird, während es bei der bestimmten Strafe, abgesehen vom Gnadenerweis, weitgehend unabhängig von ihm ist? Natürlich verlangt die unbestimmte Strafe eine ganz besonders eingehende Beschäftigung mit dem Jungen, um seiner wirklich gerecht zu werden. Dann, aber auch nur dann erscheint sie als die erzieherisch wertvollste, bei den Jungen allerdings meist nicht sehr beliebte Strafart.

Ein weiterer Vorteil des neuen Hauses ist, daß wir auch die jugendlichen und minderjährigen Untersuchungsgefangenen aus Bremen auf einer besonderen Station im Jugendgefängnis unterbringen können. So ist es endlich gelungen, diese Jungen aus dem Milieu der Untersuchungsanstalt mit ihrem Zusammensein mit den Erwachsenen, aber auch aus dem Milieu des Männergefängnisses ganz herauszunehmen. Erst jetzt ist es möglich,

die Jungen durch Unterricht, viel Sport, viel Bewegung in frischer Luft, durch Arbeitsgemeinschaften — alles natürlich unter erheblich schärferer Aufsicht als bei den Strafgefangenen und bei strenger Trennung bzw. Beaufsichtigung der Tatgenossen — wirklich erzieherisch zu beeinflussen, aber auch für sie die seelisch oft besonders stark wirkende Untersuchungshaft aufzulockern und dadurch ohne Schaden überstehen zu lassen. Gerade der Unterricht bei diesen Jungen, die trotz allem naturgemäß viel mehr auf der Einzelzelle hocken als die Strafgefangenen, ist eine Freude, da die Jungen wirklich alles sehr dankbar aufnehmen. Er hat aber auch seine besonderen Schwierigkeiten durch den ständigen Wechsel der Jungen, der keinen fortlaufenden Unterricht ermöglicht.

Arbeit, Unterricht und Freizeitgestaltung spielen natürlich vollzugsmäßig bei den Strafgefangenen die Hauptrolle. Es würde aber, so fürchte ich, ermüden, wenn ich hier vieles nochmals sage, was für andere Anstalten schon in fast jeder Nummer dieser Zeitschrift gesagt wurde. Allzu vieles wiederholt sich doch. So sei dieses so wichtige Thema nur kurz gestreift. Zu kurz im Verhältnis zu seiner Bedeutung; aber vielleicht schon zu lang im Verhältnis zu all dem, was für andere Anstalten schon über dieses Thema geschrieben wurde. Einiges sei noch erwähnt, was bei uns gegenüber anderen Anstalten besonders erscheinen mag.

Von unseren ca. 125 Strafgefangenen arbeiten ungefähr 40 in der

Landwirtschaft oder in sonstigen Kolonnen, davon eine Kolonne z. Zt. ohne Beaufsichtigung. Nur ab und zu kommt ein Kolonnenführer, um ihnen Anweisungen bei der Arbeit zu geben. Leider haben wir sehr wenig Lehrbetriebe. Gar nicht zu vergleichen z. B. mit den vorbildlichen Lehrbetrieben, wie ich sie vor kurzem in Niederschönenfeld und Rockenberg bewundern konnte. Z. Zt. steht nur für die Tischlerei ein anerkannter Lehrbetrieb zur Verfügung, ein zweiter für die Schlosserei dürfte noch im Oktober anlaufen. In dem ersten können bis zu 10 Lehrlinge, im zweiten bis zu 6 beschäftigt werden.

Überraschend war für uns hier vor kurzem die Feststellung, daß ein Vater die Unterschrift unter den Lehrvertrag ablehnte, da sein Junge nach der Entlassung als ungelernter Arbeiter mehr verdienen könne.

Die größte Schwierigkeit ist, daß die Werkmeister meistens für die Erwachsenenbetriebe vorhanden sind, aber nicht gleichzeitig eine Lehrwerkstatt übernehmen können. Unser Wunsch wäre, für Elektriker, Maurer und evtl. Schuster wenigstens noch einen Lehrbetrieb einzurichten zu können. Es müßten dafür aber neue Werkmeister zumindest für den Maurerbetrieb und die Schuhmacherei eingestellt werden. Ob das aber bewilligt wird? Für die Elektriker versuchen wir eine andere Lösung zu finden. Wenn 'diese 5 Lehrbetriebe eingerichtet werden könnten, dürfte das aber auch ausreichen, da viele Jungen wegen der Kürze ihrer Strafzeit oder mangels

geistiger Gaben nicht für einen Lehrbetrieb in Frage kommen.

Der Rest der Jungen arbeitet als Netzstricker oder in dem großen Mattenbetrieb. Für diesen sind die Arbeitsräume bisher noch unbefriedigend, jedoch werden neue moderne Räume voraussichtlich im Oktober bezogen werden können.

Für den Unterricht in den gesamten Strafanstalten in Oslebshausen steht nur ein Oberlehrer bei 650 Gefangenen zur Verfügung (in Hahnöversand für 190 Jungen z. B. 4). Daher müssen im Jugendgefängnis der Fürsorger und der Vollzugsleiter mit für den Unterricht einspringen. Jeder Junge hat in der



Woche 8 Unterrichtsstunden, davon 2 Stunden Pflichtsport, die besonders geeignete Beamte des Aufsichtsdienstes leiten. Der gesamte Unterricht findet am Freitagnachmittag und Sonnabendvormittag statt, um den Arbeitsbetrieb nicht zu sehr zu zerreißen. Die Jungen sind je nach ihren geistigen Anlagen für den Unterricht in 4 Klassen eingeteilt. Neben dieser Einteilung besteht noch eine Einteilung in Erziehungsgruppen, in den meisten anderen Anstalten

Stufen genannt. Das Wort Stufe wurde bewußt vermieden, da anders als bei dem früheren Stufenstrafvollzug vorgegangen wird. Der entscheidende Unterschied ist der, daß jeder Junge in der Regel nach der Zugangsstation, wo er 8 — 14 Tage bleibt, in die mittlere Gruppe (Gruppe II) eingeteilt wird. Von dieser kann er sich hocharbeiten in die Gruppe III oder er sinkt ab in die Gruppe I. Nur der sehr schnell rückfällige Junge, ferner wer sich als Unter-

suchungsgefangener als ausgesprochen nicht einordnungswillig gezeigt hat, oder wer auf der Zugangsstation ausgesprochen schlecht aufgefallen ist, kommt gleich in die unterste Gruppe. In die oberste kommt keiner sofort. Zeitliche Grenzen, wann ein Junge aus der mittleren oder untersten Gruppe aufsteigen kann, gibt es nicht, jedoch sollen in die oberste Gruppe nur die Jungen kommen, die sich nicht nur tadellos führen und sehr fleißig arbeiten, sondern von denen wir glauben, sagen zu können, daß sie, wie wir es nennen, kriminell über den Berg sind, also nicht rückfällig werden werden. So ist diese Gruppe mit ihren 9 bis höchstens 15 Mann, ebenso wie die Gruppe I, sehr klein.

Wir haben deshalb als Eingangsgruppe die mittlere Gruppe gewählt, um 1. weitgehend der Heuchelei entgegenzuarbeiten, 2. und das vor allen Dingen, weil sonst der kurzfristig bestrafte und oft harmloseste, nur gestrauchte Gefangene, für den das Eingesperrtsein als solches viel mehr wirkt als für den hartgesottenen Sünder, lange in der untersten Gruppe mit mehr oder weniger unerfreulichen Jungen zusammen ist, während er, seiner ganzen Art nach, getrost sehr bald in die oberste Gruppe gelangen kann; 3. erscheint es uns aber auch erzieherisch wertvoll, daß der Junge von vornherein weiß, du kannst dich herauf- oder herunterarbeiten. Ob dieses System, das übrigens nicht schematisch sondern betont individuell gehandhabt wird, das ich sonst bisher in Deutschland nur in Laufen - Lebenau gefunden habe,

sich bewährt, kann natürlich abschließend heute noch nicht gesagt werden.

Die Gruppen, das sei am Rande bemerkt, unterscheiden sich dadurch, daß die Gruppe I keinerlei Vergünstigung hat, die Gruppe II schon eine ganze Reihe, während die Gruppe III tagsüber offene Zellen hat, ohne Aufsicht oder nur mit beschränkter Aufsicht arbeitet, sonntags mit einem Beamten in Zivil Spaziergänge machen kann, als einzige gemeinsam ißt, einen Gemeinschaftsraum hat usw.

Für die Freizeitgestaltung fehlt es noch an Raum, doch wird ein neuer Freizeitraum im Oktober voraussichtlich fertiggestellt sein, der dann erheblich bessere Arbeitsmöglichkeiten bieten wird. Es bestehen Arbeitsgemeinschaften für Sport, Tischtennis, Schach, Biologie, Geographie, Literatur, allgemeine Lebenskunde, Basteln. Um allen Jungen der Gruppen II und III Teilnahmemöglichkeiten zu bieten, kann jeder Junge sich für 2 Arbeitsgemeinschaften auf freiwilliger Basis melden. Außerdem findet sonnabends auch eine Arbeitsgemeinschaft für politische Tagesfragen statt, zu der jeder Junge der Gruppe II sich melden kann. Ferner haben die Lehrlinge Berufsschulunterricht. Kino findet alle 3 Wochen statt. Es werden nur Kulturfilme und die Wochenschau gezeigt. Sonntags findet außer dem Gottesdienst Freizeitgestaltung je nach Witterung und Möglichkeit statt. Der neue Gemeinschaftsraum wird auch häufiger Gelegenheit zu gemeinsamen Feierstunden geben.

Eine Möglichkeit, die bisher, wo nur der Flur des Hauses zur Verfügung stand, nur bedingt gegeben war.

Sehr günstig für unsere Arbeit ist es, daß auch die kranken Jungen im Lazarett von den erwachsenen Gefangenen getrennt gehalten werden können, da der Arzt voll Verständnis für die Wichtigkeit dieser Frage im Lazarett einen Extrasaal für die Jugendlichen eingerichtet hat. Die ansteckend kranken Jugendlichen kommen in Einzelkrankenräume.

Daß neben all den genannten erzieherisch wichtigen Faktoren, die Jungen, die größtenteils verwahrlost sind, sehr zur Sauberkeit und Ordnung angehalten werden, ist klar. Sie sollen schließlich durch ständiges Ausüben Freude daran gewinnen, sich selbst und ihre Sachen ordentlich zu halten. Auch wird auf ein anständiges Benehmen, d. h. ein Benehmen, wie es auch von jedem ordentlichen Jungen in der Freiheit erwartet wird, größter Wert gelegt. Ganz besonderer Wert wird schließlich auch auf die unbedingte Wahrhaftigkeit der Jungen gelegt. Lügen gilt als eine der schwersten Disziplinwidrigkeiten.

Was nützt aber alle Arbeit, wenn der Junge nach seiner Entlassung nicht weiß, was aus ihm werden soll. Hier muß hervorgehoben werden, daß die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe hervorragend ist, ebenso mit dem Arbeitsamt, das allmonatlich einen Beamten entsendet, dem die im nächsten Monat zur Entlassung kommenden Jugendlichen vorgestellt werden und der

ihnen bisher fast immer geholfen hat. Es gelingt erfreulicherweise jetzt sehr oft, einem Jungen Arbeit und Unterkunft zu verschaffen. Mehr ist allerdings nicht möglich. Verscherzt er sich diese oder geht er gar nicht erst hin, wenn er es auch fest versprochen hat, muß er die Suppe, die er sich eingebrockt hat, auch selber auslöffeln. Viele Jungen haben allerdings kein Verständnis dafür, daß sie nicht die Arbeit und das möblierte Zimmer erhalten können, das sie möchten. Diesen ist dann allerdings kaum zu helfen. Wer aber zunächst eine Heimunterkunft in Kauf nimmt und die Arbeit anpackt, die ihm zugewiesen wird, dem konnte in letzter Zeit auch fast immer geholfen werden. Dies ist aber nur möglich dank der schon erwähnten guten Zusammenarbeit von Jugendgerichtshilfe und Arbeitsamt mit dem Fürsorger des Jugendgefängnisses, die natürlich in einem Stadtstaat mit eigenem Vollzug leichter ist als in einem großen Lande. Dies ist ebenso wie die leichte und dadurch gute Zusammenarbeit mit Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten ein nicht wegzuleugnender, sehr großer Vorteil des als Vater unseres hier behandelten „Kleinkindes“ bezeichneten Föderalismus.

Ich hoffe, daß es gelingen wird, dank der Einsatzbereitschaft der gesamten Beamtschaft des Jugendgefängnisses dieses über alle Kinderkrankheiten hinwegzubringen und zu einem kräftigen Burschen heranwachsen zu lassen, dem der Bremer Staat dann vielleicht auch einmal ein eigenes Haus schenkt, was unser sehnlichster Wunsch ist.

Die „Zeitschrift für Strafvollzug“ sendet ihre Mitarbeiter ins Gefängnis

Drei Mitarbeiter der „Zeitschrift für Strafvollzug“ statteten am 17. Oktober 1950 der hessischen Strafanstalt Butzbach einen eintägigen Besuch ab.

Als wir durch das Außentor fuhren, bot sich uns durch die Einfahrt ein Anblick, der sehr an die Türme einer mittelalterlichen Burg erinnerte. Das Gefängnis wurde im Jahre 1894 erbaut. Es besteht aus einem dreiflügeligen, panoptisch angelegten Zellenbau, dessen Beobachtungszentrale direkt mit dem Verwaltungsgebäude verbunden ist. Der düstere Anblick der kahlen, langen, vierstöckigen Backsteingebäude wird durch Grünanlagen und Bäume im äußeren Hof etwas erhellt.

Wir betreten das Büro des Direktors in dem Augenblick, als ein Gefangener vorgeführt worden war, der sich dagegen sträubte, gefesselt durch Butzbach zum örtlichen Gericht geführt zu werden. Offensichtlich stehen für diesen Zweck keine Fahrzeuge zur Verfügung, und da der Gefangene bereits früher einmal flüchtig geworden war, erklärt ihm der Direktor mit viel Geduld, daß in seinem Falle gewisse Mindestsicherheitsmaßnahmen erforderlich seien. Schließlich kommt er dem Gefangenen entgegen und gestattet ihm die sogenannten „Hamburger Handschellen“, durch welche die linke Hand durch eine unter der Kleidung entlanglaufende Kette mit dem rechten Fußgelenk verbunden wird.

* Sicherungsverwahrung wird als zusätzliche Strafe zu einer bestimmten Haftstrafe vom Gericht auferlegt, und zwar, wenn dieses bei verhärteten Verbrechern als notwendig erachtet wird, und nur dann, wenn der Angeklagte innerhalb von 5 Jahren zweimal zu mehr als 6 Monaten verurteilt worden war. Die Sicherungsverwahrung wird alle 3 Jahre automatisch vom Gericht überprüft. Auch kann der Sicherungsverwahrte selbst ein Revisionsgesuch einreichen.

Dann wurden wir den Mitarbeitern des Direktors vorgestellt und von diesen begrüßt. Auf Anregung des Direktors, Herrn Kuwatsch (der den inzwischen zurückgekehrten Direktor, Herrn Johanns, längere Zeit vertreten hat), ließen wir uns alle in einem Kreis zu einer Besprechung nieder. Herr Kuwatsch, ehemals ein Richter, macht uns mit den wesentlichen Angaben über die Anstalt vertraut. Insgesamt befinden sich gegenwärtig in der Anstalt 742 Insassen. Davon wurden 412 durch deutsche und 330 durch amerikanische Gerichte der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland verurteilt. Der hohe Anteil der letzteren Kategorie beruht auf dem Umstand, daß Butzbach die einzige Anstalt in Hessen ist, die durch amerikanische Gerichte verurteilte männliche Gefangene aufnimmt. Die Strafen schwanken für die durch deutsche Gerichte abgeurteilten Insassen zwischen 3 Monaten und lebenslänglich, und für die durch amerikanische Gerichte abgeurteilten Insassen zwischen 1 Tag und lebenslänglich. Nachfolgende Aufstellung soll den Lesern einen Überblick über die Zusammensetzung der Insassen nach Länge des Strafmaßes am 16. Oktober 1950 geben:

Bis zu 3 Monaten	5
1 Jahr bis 5 Jahre	164
5 Jahre bis 10 Jahre	403
10 Jahre bis lebenslänglich	51
lebenslänglich	33
Sicherungsverwahrung*	7

Insgesamt 742 Insassen.

Die Anstalt beherbergt von diesen 742 Insassen 131 Angehörige der Vereinten Nationen und 19 andere Ausländer. Die Vielzahl der Ausländer, von denen die meisten Polen sind, stellen ein besonderes Problem für die Verständigung dar. Die Ausländer werden nicht von den deutschen Insassen abge sondert; die Behandlung ist für alle gleich, unabhängig von Nationalität und Art der Strafe. Eine kleine Anzahl von Arrestzellen steht für Disziplinarstrafen zur Verfügung. Bis auf eine waren alle leer.

Das Anstaltspersonal setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Direktor
- 1 Anstaltsarzt (u. 1 Vertragsdentist)
- 1 Pfarrer
- 3 Fürsorger
- 19 Verwaltungspersonal
- 82 Aufsichtspersonal (einschl. Arbeitsaufseher
- 6 Werkmeister

113 insgesamt.

Herr Kuwatsch führte alsdann eine Reihe von besonderen Problemen an:

1) Die Anstalt besitzt keine Aufnahme-Abteilung, außer in der Jungmänner-Abteilung;* der neu eingewiesene Gefangene wird während der ersten Woche seines Aufenthalts durch Besuche des Fürsorgers, Geistlichen usw. mit dem Anstaltsleben vertraut gemacht. Es besteht kein Klassifizierungssystem und keine Unterteilung von Gefangenen, ebensowenig wie ein Behandlungsprogramm.

2) Die gegenwärtige Regelung, wodurch Geschäftsleute von draußen an der Arbeit der Gefangenen ver-

dienen, wird verworfen, weil letztere nur der Gemeinschaft (Staat) eine Wiedergutmachung schuldig sind; außerdem wird die allgemeine Sicherheit der Anstalt beeinträchtigt und unnötige Unruhe verursacht.

3) Das gegenwärtige System der regionalen Gefängnisse sollte durch typisierte Anstalten ersetzt werden, um die Klassifizierung von Gefangenen und die Anwendung verschiedener Behandlungsmethoden möglich zu machen. Außerdem sollte mehr Wert auf offene Anstalten gelegt werden, da das augenblickliche System der strikten Abgeschlossenheit der Gefangenen von der Außenwelt dieselben lebensunfähig macht. Auch der Stufenstrafvollzug wird abgelehnt aus der Einsicht, daß ein gehorsamer Gefangener nach seiner Entlassung nicht unbedingt ein friedlicher Bürger sein muß.

4) Strafanstalten sollten sich finanziell selbst erhalten können und wie in den Vereinigten Staaten auf kaufmännischer Basis geleitet werden (Herr Kuwatsch weilte im Rahmen des offiziellen Austauschprogramms zu einem Studienaufenthalt in den Vereinigten Staaten). Die gegenwärtige Regelung, durch welche der gesamte Erlös aus den Werkstätten der Staatskasse zufließt, und die Anstalt ihrerseits jeden geringfügigen Betrag für Material oder neue Ausrüstungsgegenstände bei dem Ministerium beantragen muß, wird als Ursache für die teilweise schlechte Organisation und unwirtschaftliche Betriebsführung, und der Unterdrückung persönlicher Initiative angesehen.

* Inzwischen ist wieder eine Aufnahme-Abteilung für erwachsene Strafgefangene eingerichtet worden.

5) Der allgemeine Personalmangel macht sich bemerkbar.

6) Auch die der Anstalt zur Verfügung stehenden Mittel sind völlig unzureichend, wenn man bedenkt, daß für das Jahr 1950 DM 800.- monatl. für Reparaturen zugewiesen wurden (eine anschließende Besichtigung der Anstalt zeigte allenthalben reparaturbedürftige Stellen, schlechten Verputz etc.).

7) Überall regiert der Amtsschimmel, während qualifiziertes Personal seine Zeit mit überflüssigem Papierkrieg verschwenden muß. Der Mitarbeiterstab kann für Verbesserungen, Reformen und neue Ideen keine Zeit, Energie oder auch nur Gedanken aufbringen.

Die anschließende Diskussion war sehr belebt und frei heraus. Sie zeigte den guten Willen aller Mitarbeiter, den Gefangenen zu helfen, aber auch verschiedene Auffassungen über Behandlungsmethoden und die Ursachen des Verbrechen. Während eine Partei der Umgebung, dem Milieu, die Ursache des Verbrechen zuschrieb, führte die andere Partei die Gründe auf erbbiologische Faktoren zurück. Der Meinungsaustausch brachte die Spaltung zwischen den Verfechtern der alten und der neuen Schule der Strafvollzugslehre, und damit die Dringlichkeit einer Klärung der Streitfrage durch berufene Strafrechtswissenschaftler, zum Ausdruck. Ein Argument wurde eingebracht, zu dem die Leser vielleicht Stellung nehmen könnten: Wenn das Verbrechen nur, oder vorwiegend, auf psychologische oder wirtschaftliche Anomalitäten zurückzuführen ist, werden die

Rechtsbrecher jede Schuld an ihren Missetaten ablehnen und entgegen: „Wir sind ja nur die Opfer dieser Umstände und konnten also nicht anders handeln“, wodurch die Stellung des Erziehers sehr erschwert werden würde.

Unter der persönlichen Führung von Herrn Kuwatsch und begleitet von Herrn Marquard, dem Wirtschaftsinspektor, begannen wir die Besichtigung der Anstalt in der Küche. Sie ist halbwegs modern ausgerüstet. 17 Gefangene arbeiten dort. Es gibt eine Normal-, Kranken- und Diätkost, wobei die normale Verpflegung zweimal wöchentlich je 15g Butter zum Frühstück einschließt. Neben der Küche befindet sich die Wäscherei, die auch ganz gut eingerichtet ist und weiteren 12 Gefangenen Beschäftigung gibt. Bettwäsche wird einmal im Monat gewechselt, Leibwäsche und Socken einmal in der Woche. Unterjacken werden nur im Winter ausgegeben. Das Flickern und Stopfen wird von den Gefangenen selbst ausgeführt. Privatwäsche darf nicht getragen werden.

Unser Weg führt uns dann zum Krankenhaus. Der allgemeine Eindruck war gut. Es besitzt sein eigenes Laboratorium. Das zur Verfügung stehende Instrumentarium und Gerät reicht für kleinere Operationen aus, während ernstere und chirurgische Fälle in eine besonders für diesen Zweck eingerichtete Zellenstation des Butzbacher Krankenhauses überführt werden. Geistesranke werden in die Nervenheilanstalt Gießen eingewiesen; Tbc-Fälle werden an die Tbc-Gefängnis-

heilanstalt in Marburg, die für ganz Hessen zuständig ist, überwiesen.

Zahnärztliche Behandlung erfolgt einmal wöchentlich und nach Bedarf durch einen Vertragsdentisten, während das Anstaltshospital von einem hauptamtlichen Arzt geleitet wird, der allgemeine u. Augenuntersuchungen bei ca. 50 bis 60 ambulanten Patienten täglich vornimmt. Es sind zahlreiche Geschlechtskranke in der Anstalt; aus Geldmangel sind Reihenuntersuchungen bei Einweisung der Gefangenen in der Anstalt nicht durchführbar. Das Krankenhaus hat zwei Stationen mit je 12 Betten, sowie eine Reihe von Einzelzimmern. Unter den Patienten befinden sich zahlreiche Kriegsbeschädigte. In diesem Jahre waren noch keine Sterbefälle in der Anstalt zu verzeichnen. Einmal monatlich werden Gewichtsprüfungen bei allen Insassen vorgenommen. Die Hygiene des Krankenhauses entspricht nicht den modernen Erfordernissen; jede der beiden Stationen hat einen kleinen, eingebauten Toilettenraum (mit Wasserspülung); die vorhandenen Waschschränke sind äußerst klein. Duschen sind nicht vorhanden. Die zwei Bäder (Wannen) im 1. Stock waren außer Betrieb. Die Bett- und Leibwäsche wird einmal pro Woche oder je nach Bedarf gewechselt. Ein Patient beschwerte sich beim Direktor über die Anordnung, daß kein arbeitsunfähiger Gefangener — selbst wenn er schuldlos daran ist — im Besitze von Zigaretten sein darf, selbst wenn er sich diese mit seinem Eigengeld kaufen wolle. Herr Kuwatsch antwortete, daß er diese Angelegenheit schon vor längerer

Zeit dem Ministerium unterbreitet habe, ohne bis jetzt eine Antwort erhalten zu haben.

Für psychiatrische Behandlung ist keine Vorsorge getroffen; lediglich die beiden Fürsorger haben psychologische Kenntnisse.

Dr. Maykemper ist ein sehr sympathischer, tüchtiger und beliebter Arzt. Er zeigte uns liebenswürdigerweise seine sonderbare Sammlung von Gegenständen, die von Gefangenen verschluckt worden waren und auf natürliche oder operative Art wieder ans Tageslicht kamen.

Auf den Rückweg zur Direktion kamen wir durch den kleinen, gut gepflegten Garten.

Im Büro des Direktors kosteten wir die drei verschiedenen Verpflegungsarten und nahmen eine Mahlzeit der Normalkost ein. Wir fanden das Essen schmackhaft und ausreichend rationiert.

Die Nachmittagsbesichtigung wurde von Herrn Dr. Orth, dem Anstaltsfürsorger, geleitet, und begann in der Gefängnis kirche. Es handelt sich um eine ziemlich geräumige Halle mit den typischen, abgetrennten Einzelsitzen; die Kirche faßt gegen 350 Gefangene. Es werde regelmäßig Gottesdienste abgehalten, die auch durchweg gut besucht werden. Seelsorge wird allen Konfessionen (Katholiken, Protestanten und Israeliten) zuteil; für die ausländischen Gläubigen sind besondere Vereinbarungen getroffen.

Als nächstes kam die Bücherei. Sie umfaßt ca. 3500 Bände, von denen sehr viele durch den Fliegerverein, eine Gesellschaft für die

Nachfürsorge von entlassenen Gefangenen, gestiftet wurden. Besondere Erwähnung verdient die reiche polnische Literatur für die große polnische Kolonie, die zum größten Teil von amerikanischen Wohlfahrtsorganisationen gespendet wurde. Die Bücher werden von Gefangenen sorgfältig eingeschlagen. Was uns unangenehm auffiel, war die schlechte Luft in der Bücherei.

Wir hatten Glück, daß während unserer Besichtigung gerade die Einkaufszentrale geöffnet war. Die Waren werden durch den Fliedner-Verein angeliefert und der Reinerlös wird der Entlassenenfürsorge zur Verfügung gestellt. Die Waren sind offen ausgelegt, um den Gefangenen Auswahlmöglichkeit zu geben; andernorts müssen die Gefangenen einfach Wunschlisten ausfüllen, ohne eine Wahl zu haben. Die Einkaufszentrale ist für drei aufeinanderfolgende Tage im Monat geöffnet. Wir finden daselbst auch den „Abteilungsspiegel“, eine Gefangenenzeitung, die zweimal im Monat von den Insassen selbst herausgegeben wird. Der Drucker erhält für seine Tätigkeit keine Entlohnung, da sie keine amtlich anerkannte Beschäftigung darstellt, die der Anstalt irgendwelche Einnahmen bringen würde; aus dem gleichen Grunde muß auch das für den Druck erforderliche Papier aus dem Verkaufserlös der Zeitung — jedes Exemplar kostet für die Gefangenen 10 Pfennig — finanziert werden. Nebenbei bemerkt

darf der Drucker auch keine Zigaretten besitzen.

Ein Gang um die Anstalt entlang der Umwehrgang klärt uns über die Ausmaße des Anstaltsgeländes und über die Sicherheitsverhältnisse auf.

Danach wurde Dr. Orth von Herrn Wittlich, dem Arbeitsinspektor, abgelöst, um uns die Anstaltswerkstätten zu zeigen. Vorher umreißt Herr Wittlich kurz seine Methode zur Anspornung der Gefangenen zu erhöhter Arbeitsleistung mittels Gewährung von Sonderprämien. In den Werkstätten wurde überall fleißig gearbeitet. Ein Teil der Werkstätten ist in den 3-Mann-Zellen untergebracht, wo die Insassen auch schlafen. Der überall im Zellenbau auffällige, durchdringende Geruch ließ darauf schließen, daß die Lüftungszeiten nicht ausreichend sind.

Es ist genug Arbeit für alle Gefangenen vorhanden (mit Ausnahme der zeitweise oder dauernd arbeitsunfähigen Insassen). Die Anstalt besitzt eine eigene Landwirtschaft von ca. 60 Morgen. Gemäß einer Anordnung müssen alle Gefangenen mindestens die Hälfte ihrer Haftzeit verbüßt haben, bevor sie Außenkommandos zugeteilt werden dürfen. (Mehrere Gefängnisdirektoren sind gegen diese Anordnung eingestellt).

Nachstehend geben wir den Lesern eine Aufstellung über die Unterteilung der arbeitenden Insassen in anstaltseigenen Betrieben oder Vertragsfirmen:*

* Die Vertragsfirmen arbeiten auf eigene Rechnung und beschäftigen Gefangene innerhalb der Anstalt auf Lohnbasis. Werkzeuge und Material stellt die Firma selbst, wie sie auch die Fertigwaren selbst abholt. Die fälligen Arbeitslöhne werden an die Gefängnikasse zur Verrechnung abgeführt.

Antsaltseigene Betriebe

Anstaltsfremde Betriebe

Art der Arbeit	Gefangenenzahl	Art der Arbeit	Gefangenenzahl
Korbmacherei	89	Lederstanzerei	66
Schneiderei	25	Fellabfallzurichterei	30
Tischlerei	14	Zusammenbau von Sicherungen	38
Schlosserei, Schmiede, Klemp- nerei, Wagnerei, Küferei, Elek- triker	12	Mattenflechterei	10
Schuhmacherei	9	Tütenkleben	67
Sattlerei	2	Knopfherstellung	32
Buchbinderei	4	Einkaufsnetzherstellung	19
Maurer u. Weißbinder	8	Haarnetzherstellung	10
Landwirtschaft u. Gärtnerei	14	Drahtflechterei	3
	177	Filzverarbeitung	3
		landw. Außenkommandos*	52
			330

Als dann übernahm Herr Bäume, der Fürsorger der Jungmänner-Abteilung, die Führung und zeigte uns den Spielraum der Theatergruppe. Der Raum und besonders die Bühne waren sehr schön von einem gefangenen Künstler dekoriert. Aus Mangel an geeignetem Material mußte man ausschließlich von Behelfsmitteln Gebrauch machen.

Anschließend wurden uns die kleine Druckerei des „Abteilungsspiegels“, die auch für den Fliegerverein arbeitet, sowie das Redaktionsbüro gezeigt. Der Redakteur besorgt gemeinsam mit einem Redaktionsausschuß die selbständige Zusammenstellung der Hauszeitung.

Schließlich besichtigten wir noch einen Holzbastelbetrieb und einen Buchbinder-Lehrbetrieb, der während der allgemeinen Arbeitszeit auch

für den Fliegerverein arbeitet. Beide stellen einen Teil der Freizeitgestaltung dar, die auch wieder in selbständiger Regie geplant und und vom Fürsorger, Herrn Bäume nur beratend überwacht wird. Die Jungmänner-Abteilung, die auf zwei Stationen eines Flügels untergebracht ist, ist von dem übrigen Teil des Zellenbaues abgetrennt. So ist wenigstens überhaupt eine Klassifizierung möglich. Das sehr vielfältige Programm hat eine lebhafteste Aktivität auf erzieherischem und freizeitleichem Gebiet zur Folge, in auffallendem Gegensatz zu den erwachsenen Gefangenen, die in erzieherischer Hinsicht (z. Zt.) garnicht betreut werden, während das Anstaltspersonal nur gelegentlich (jetzt wieder wöchentlich) vom Direktor unterwiesen wird.

* Hierbei verbleiben die betreffenden Gefangenen mit einem Aufseher mit Ausnahme von Samstag und Sonntag auf fremden Bauernhöfen. Demnächst wird auch ein industrielles Außenkommando für Arbeiten in einem fremden Steinbruch zusammengestellt werden.

Allgemeine Bemerkungen

Bis auf 150 haben alle Zellen drei bis fünf Lagerstätten (zweistöckig); die 20 Ein-Mann-Schlafzellen werden wegen ihrer erstickenden Enge nur auf Wunsch des betreffenden Insassen belegt. Aus Mangel an Zellen ist die Überbelegung der Gemeinschaftszellen unvermeidlich. Aber dann sollte so schnell wie möglich zur Förderung der Zellenhygiene etwas getan werden: Das Kübelsystem ist untragbar, zumal wenn man bedenkt, daß drei Gefangene in der Zelle essen, schlafen und vielfach sogar arbeiten. Die winzigen Waschschüsseln sind völlig unzulänglich. Die Insassen bekommen zweimal täglich frisches Wasser. Sie können einmal pro Woche warm duschen, mit Ausnahme derer, die schmutzige Arbeiten verrichten und sich abends nach der Arbeit abduschen können.* Im allgemeinen sehen die Gefangenen gut ernährt aus, sind jedoch auffallend bleich. Die eine Stunde Aufenthalt im Freien pro Tag scheint nicht ausreichend zu sein und entspricht nicht den modernen hygie-

nischen Normen. Die Gefangenen waren mit der Behandlung und den Zuständen im Gefängnis zufrieden; es wurden keine Beschwerden vorgebracht. Meutereien sind bis jetzt nicht vorgekommen und Entweichungen sind selten.

Alle Mitarbeiter des Direktors waren sehr entgegenkommend, aufgeschlossen und selbstkritisch. Wir trafen eine sehr freundliche und humane Atmosphäre an. Die Herren, mit denen wir sprachen, waren bestrebt, mit uns verschiedene Probleme persönlich zu besprechen; sie sollten volle Freiheit haben, dasselbe auch schriftlich ohne die vorherige Einwilligung des Ministeriums zu tun, so daß solche Fragen unsere Redaktion erreichen und den Lesern der „Zeitschrift für Strafvollzug“ zur Stellungnahme vorgelegt werden können.

Abschließend möchten wir dem Direktor und seinen Mitarbeitern für die freundliche Aufnahme herzlich danken und sie bitten, die durch die Führung verursachten Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Beklage nicht, daß die Welt sich verändert.

Träte sie unverändert auf der Stelle,

dann wäre Ursach' zur Klage.

Aus dem Amerikanischen

* Der allgemeine Baderaum weist 10 offene Duschzellen und zwei geschlossene Wannenräume auf. Alle Gefangene können 15 Minuten lang duschen. Die Einrichtung und die Handhabung waren sehr zufriedenstellend.

Internationale Kommission für Strafrecht und Gefängniswesen

XII. Internationaler Kongreß für Strafrecht und Gefängniswesen

Abschnitt I – Dritte Frage:

Welche Grundsätze sollen der Klassifizierung von Gefangenen in Strafanstalten zugrunde gelegt werden?

Bericht von **R. Duncan Fairn**, stellv. Gefängniskommissar für England und Wales, London

1. Der Jahresbericht der Gefängnis-Kommissare für England und Wales für 1942—44 enthält in dem der Gefangenen-erziehung gewidmeten Kapitel einen treffenden Satz. Nach Erörterung des Kernproblems des Gefängniswesens — der Rückfälligkeit — und der Mittel, die man zu seiner Lösung anwenden könnte, behaupteten die Kommissare: „die Klassifizierung muß nicht vom Schreckgespenst der Ansteckung dominiert werden“. Damit wird gleichzeitig die traditionsgemäße Ansicht über einen gesunden Strafvollzug, nämlich, die Trennung der Rechtsbrecher nicht nur nach Geschlecht und Alter, sondern auch nach dem kriminellen Vorleben der einzelnen, einer Kraftprobe unterzogen. Erst im Jahre 1947 wurde diese herkömmliche Ansicht in dem Bericht der Penal and Prison Reform Commission (Kommission für Strafrechts- u. Gefängnisreform) der Südafrikanischen Union zum Ausdruck gebracht; in diesem Bericht heißt es u. a.: „Eine Reihe klassifizierter Anstalten ist für einen wirksamen Strafvollzug unerlässlich, und der Erfolg der zur Besserung der Straffälligen angestellten Bemühungen wird in großem Maße von der Durchführung der Klassifizierung abhängig sein.“

2. Gleich zu Beginn muß man zwei Arten des Begriffes Klassifizierung unterscheiden. Dr. Gruenhut von der Universität Oxford bezeichnete diese treffend als „horizontal“ und „vertikal“. Mit „horizontal“ meint er eine Trennung nach vorher festgesetzten Grundsätzen innerhalb eines bestimmten Gefängnisstrafmaßes; die „vertikale“ Klassifizierung wird bei Haftstrafen angewendet, die als eine Reihe „fortgeschrittener Stadien“ bezeichnet werden. Diese Abhandlung wird sich in erster Linie mit der „horizontalen“ Klassifizierung befassen.

3. In einer Welt, in der starke Grenzbäume den internationalen Meinungs-austausch behindern, ist es nicht möglich, eine genaue enzyklopädische Liste von Methoden, nach Ländern geordnet, aufzustellen; auf jeden Fall würde eine solche Liste sowie so unerwünscht sein, da sie bei der Vielfältigkeit der Ansichten eine Verwirrung herbeiführen muß.

Die allgemeine Handhabung kann schnell erklärt werden. Die Trennung nach Geschlecht bleibt weiterhin bestehen, und Alec Patersons „Kloster für Männer, die keine Mönche sein wollen“ fände ebenso Anwendung auf „Büßerinnenkloster“. Es ist schade, daß die westliche

Welt über den Fortschritt des vor dem Kriege von den Russen in Bolshevo begonnenen hochinteressanten Experiments nichts berichten kann; und bis jetzt hat keiner mehr unternommen, als halbbelustigt über die Eröffnung eines Jungen- und Mädchen-Borstals in England zu sprechen. Aber während die Trennung von Rechtsbrechern nach Geschlecht allgemein beibehalten wird, löst man sich immer mehr vom Herkömmlichen durch die Anstellung von Beamten, Angestellten und Volontären des entgegengesetzten Geschlechtes in Anstalten sowohl für männliche, als auch für weibliche Insassen, insbesondere auf medizinischen, erzieherischen und technischen Gebieten. Die Berührung von Strafgefangenen mit und die gute Aufnahme derselben durch die Nachbarschaft stellt eine Tendenz in der gleichen Richtung dar. Die Erfolge englischer Knaben-Borstals in Jungbauern-Klubs, und die Beteiligung der Mädchen von East Sutton Park am gesellschaftlichen Leben eines Dorfes in Kent sind treffende Beispiele.

Bezüglich Alter ließe sich noch sagen, daß man am besten die jungen von den älteren Rechtsbrechern trennt; die in den verschiedenen Ländern der Welt angewandten Methoden weichen jedoch beträchtlich voneinander ab. Diese Unterschiede sind fast unvermeidlich, wenn man berücksichtigt, wie schwer es ist, trotz der geographischen Lage und Regierungsform der verschiedenen Länder eine Einheitlichkeit herbeizuführen. Über die Trennung der Gefangenen nach der Länge des

*Lombrosio, ital. Kriminologe — seine Methoden.

auferlegten Strafmaßes bestehen Meinungsverschiedenheiten. So besteht in deutschen Gefängnissen für Jungen keine Trennung zwischen Gefangenen mit Strafen von einigen Monaten und solchen von 10 Jahren; dasselbe gilt für viele Landesgefängnisse in den Vereinigten Staaten; und während in England Gefangene mit kurzen Strafen, ausgenommen Jugendliche, im allgemeinen ihre Strafe in örtlichen Anstalten verbüßen, kann man in Wakefield z. B. Gefangene mit Strafen von 12 Monaten bis „lebenslänglich“ antreffen.

Die in Bayern im Jahre 1923 angestellten Versuche, die Gefangenen nach erbbiologischen — offensichtlich Neo-Lombrosischen* Grundsätzen — zu klassifizieren, wurden im nationalsozialistischen Deutschland eifrig fortgeführt, und wenn sich auch die tieferen Zusammenhänge der Erziehbarkeit im Augenblick, vielleicht glücklicherweise, unserer Kenntnis entziehen, so ist man sich doch in gewissem Maße darüber einig, die anscheinend unverbesserlichen und geistig anormalen und psychopathischen Gefangenen voneinander zu trennen. Die skandinavischen Länder und Belgien können hierfür als Beispiele herangezogen werden, obgleich uns dabei auch das berühmte Bundesgefängnis Alcatraz und die englische Strafanstalt Parkhurst einfallen.

Diese kurze Übersicht erfordert es, nun auf die Eröffnungsreferate der Gefängniskommissare für England und Wales einzugehen. Angeregt durch die ermutigende Tatsache, daß über 80% aller derer,

die erstmalig wegen ernsterer Vergehen ein Gefängnis betraten, — eine bedauerlicherweise isolierte Kategorie — nicht rückfällig wurden, richteten die Kommissare ihre Aufmerksamkeit darauf, die 20% Rückfälligen zu verringern. Bei dem englischen Experiment, welches im Jahre 1944 in der Strafanstalt Maidstone auf weiter Grundlage begonnen wurde, ist man dazu übergegangen, ein Gefängnis für vorwiegend nicht Vorbestrafte mit einer Anzahl ausgewählter vorbestrafter Gefangener zu durchsetzen, die bereits früher eine Gefängnisstrafe verbüßt haben und bei denen man glaubt, eine Entwicklung zum Gewohnheitsverbrecher unterbinden zu können. Das Verhältnis wurde mit 60% nicht Vorbestraftern und 40% Vorbestraftern festgesetzt; das Experiment ist in einem Flügel des Gefängnisses Wakefield in Yorkshire, (der andere Flügel wird für nicht vorbestrafte Gefangene mit langen Freiheitsstrafen reserviert) im Gefängnis Sudbury in Derbyshire, einer offenen Anstalt, und dem offenen Frauengefängnis Askham Grange zur Anwendung gekommen. Die regionalen Erziehungsgefängnisse, wie man diese Anstalten nennt, beruhen auf der Theorie, daß die Mehrheit der nicht Vorbestraftern einen wesentlichen Teil der anderen, bereits vorbestraftern Rechtsbrecher, auf ihre Stufe bringt; — ein Unternehmen des Glaubens, deren Ergebnisse noch in der Praxis geläutert werden müssen. Man kann noch keine verallgemeinernden Schlüsse ziehen, ist aber berechtigt zu erwähnen, daß die von Maidstone erhaltenen Rück-

fälligkeitszahlen äußerst ermutigend sind. Die neue, durch das Kriminal-Justiz-Gesetz 1948 genehmigte Strafart „Erziehungsanstalt“ (corrective training), wird ebenfalls diesem Experiment unterworfen werden. Die zu dieser Strafe verurteilten Rechtsbrecher werden je nach Charakter, Vorleben und Anlagen in ein mit einem Höchstmaß an Sicherheitsmaßnahmen versehenes und zentral gelegenes Gefängnis der Chelmsford-Type, einer regionalen Anstalt (Wakefield oder Maidstone), oder in die offene Anstalt in Sudbury eingewiesen.

Im Verlauf dieses Versuches wurde das Wort Einweisung gebraucht; dies führt zu einer Beschreibung der in mancher Hinsicht äußerst wichtigen Folgeerscheinung der Klassifizierung sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in England und Wales. Dr. L. Bixby aus New Jersey beschrieb in der November-Ausgabe 1948 der Zeitschrift der Internationalen Kommission für Strafrecht und Gefängniswesen die sorgfältige Arbeit der „Klassifizierungsausschüsse“ in seinem Staate, die die Bewachung, Überweisung, Behandlung und Erziehung der Gefangenen festlegten, und für jeden Gefangenen einen individuellen Plan aufstellten. In England und Wales wird hinsichtlich der Altersgruppen der Borstals in den Einweisungsanstalten Latchmere House und Wormwood Scrubs ähnliche Arbeit geleistet.

Als Leyhill offenes Gefängnis für nicht vorbestrafte Gefangene mit langen Gefängnisstrafen wurde, beauftragte man die Strafanstalt Wakefield mit der Auswahl geeigneter

Gefangener zur Überweisung; die Strafanstalt Reading wurde Einweisungsanstalt für Gefangene, die zu „Erziehungsanstalt“ verurteilt worden sind. Gleichzeitig wird die Arbeit der Aufnahmeausschüsse in den gewöhnlichen örtlichen Gefängnissen so organisiert, daß dieses Anfangsstadium der Klassifizierung wirksamer und mit aufschlußreicheren Unterlagen versehen wird. Von der Entwicklung dieses Klassifizierungsvorganges kann man folgern, daß die Besserungsbemühungen und Umerziehung nutzlos sind, wenn man nicht die Persönlichkeit des Gefangenen, seine Herkunft, Charakter, Anlagen und sein Vergehen einer eingehenden Untersuchung unterzieht. In seiner Beschreibung New Jerseys bringt Dr. Bixby die Satzungen der amerikanischen Gefängnisgesellschaft (American Prison Association) in Erinnerung, die bereits im Jahre 1870 forderten, daß „das Schicksal des Gefangenen bis zu einem gewissen Grade in dessen Hände gelegt werden soll“, und zieht daraus die Folgerung, daß die Gefangenen durchaus an der Aufstellung ihrer eigenen Erziehungspläne teilnehmen könnten.

4. Die Vorzüge der Klassifizierung sind wohl offensichtlich genug. In dem Durcheinander, wie es allein schon von den Gefängnissen des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts geschildert wurde, wäre eine Erziehung, selbst wenn man daran gedacht hätte, undurchführbar gewesen. Die Klassifizierung gewährleistet eine zusammenfassende Erziehung, wirtschaftliche Verteilung der Vollzugsbeamten, und kann durch

verschiedene Arten von Sicherheitsmaßnahmen zum Ausdruck gebracht werden. Aber da gibt es Schwierigkeiten. Die erste muß später eingehend behandelt werden: aber nach welchen Grundsätzen? Aber wenn dieses Hindernis überwunden ist, treten weitere, sekundäre Schwierigkeiten auf. Wenn die Klassifizierung wirklich wirksam sein soll, so muß diese *durch* Gefängnisse, und nicht nur *in* Gefängnissen, durchgeführt werden. Dies bedeutet die Verlegung von Gefangenen von einem Ort — vielleicht ihrer Heimatstadt — zur Anstalt; und bei der Gerichtsbarkeit des amerikanischen Bundesbüros für Gefängniswesen kann diese auch auf der anderen Seite des nordamerikanischen Kontinents liegen. Folglich ergibt sich eine zweifache Schwierigkeit. Zunächst wird der Gefangene aus dem Verantwortungsbereich der Nachbarschaftshilfe entfernt, wie sie in den englischen Gefangenenentlassungs- Fürsorgeverbänden des 19. Jahrhunderts gewährt wurde, die es damals in jeder Grafschaft gab und die mit den örtlichen Gefängnissen in Verbindung standen. Zweitens, insoweit als die Verbindung des Gefangenen mit seiner Familie und Freunden wertvoll ist, macht eine Verlegung in vielen Fällen jegliche Verbindung mit Ausnahme des schriftlichen Verkehrs unmöglich.

5. Eine weitere Schwierigkeit wird man erkennen müssen, wenn das englische Experiment mit der Erziehungsanstalt für nicht Vorbestrafte sowohl als auch für Vorbestrafte fortgesetzt werden soll; aber hier

kann wohl der Gefangene selbst für sich sprechen. Die große finnische Gefängnisreformatrice, Mathilde Wrede, sagte einmal über Gefangene: „So viele Leute sprechen zu ihnen; diese aber möchten nur, daß jemand einmal hört, was sie zu sagen haben“. Über dieses Problem hat einmal ein Gefangener seine Meinung geäußert, die an und für sich interessant ist. Ole J. Bach ist Norweger, der in einem englischen Gefängnis eine Freiheitsstrafe verbüßt hat. Das Howard Journal für 1948/49 enthält Auszüge eines Artikels dieses ehem. Gefangenen über seine gemachten Erfahrungen. Er schreibt besonders über eine „gemischte Erziehungsanstalt“ und betrachtet die Theorie des Herdenmenschen als unumstößlich, ebenso wie die Tatsache, daß die Mehrheit der Menschen im Gefängnis schwach ist im Sinne von unausgeglichen und unselbständig. Nachdem er die Gefängnispraxis berührte, von der Unvermeidbarkeit von Toleranz und Kompromiß, von verkehrten Ansichten des „inneren“ Wertes sprach, sagt er, daß Gefangene mit langen Haftstrafen „täglich unter diesem Einfluß stehen — und nur unter diesem Einfluß allein. Sie sind sozusagen in einem Laboratorium zur Umänderung isoliert. . . . Der Gefangene wird sich langsam in die Gefängnisgesellschaft einleben und sich ihr angleichen.“ Und hier kommt das Schreckgespenst der Ansteckung ganz gewaltig wieder zum Vorschein. Ich habe auf diese Ansicht Bezug genommen, weil der ganze Artikel, in dem sie zum Ausdruck kommt, wichtig ist — aber

der Haupttrugschluß dieser Ansicht muß sofort erörtert werden. Ole Bach behauptet, daß innerhalb des Gefängnisses kein anderer Einfluß auf den Gefangenen einwirkt. Ohne herabsetzen zu wollen, was Oscar Wilde einmal über das Gefängnis Reading sagte: „die wachsende Scham, die tagtägliche Erniedrigung“, wäre es Unsinn, wenn man all die anderen auf einen Gefangenen einwirkenden Einflüsse ignorieren wollte, wie z. B. die der Vollzugsbeamten, freiwilliger Besucher und Lehrer, oder schon allein die ziemlich häufig ehrenwerten Freunde.

6. Man muß nun versuchen, die Grundsätze, auf denen die Praxis beruht, zu analysieren.

a) Der erste Grundsatz ist offensichtlich. Alle unsere Klassifizierungsverfahren müssen in erster Linie dem eigentlichen Zweck des Strafvollzuges dienen, nämlich dem Schutz der Gesellschaft. Diese Verantwortung ist erstrangig und unvermeidlich. Wenn sie vernachlässigt wird, steht das gesamte System in Gefahr, einer ungünstigen öffentlichen Meinung ausgesetzt zu werden.

b) Als nächstes müssen die Einweisungs- oder Klassifizierungsanstalten einen Stab geeigneter Fachkräfte — Psychologen, Intelligenzprüfungs-Fachleute, Erzieher usw. — zur Verfügung haben, aber die Erfahrung lehrt, daß die endgültige Entscheidung einem erfahrenen Laien vorbehalten sein sollte, der nötigenfalls Vorsitzender eines entsprechenden Ausschusses sein müßte.

c) Man muß der Versuchung, die Handhabung kompliziert zu machen, widerstehen. Wenn man nur der

Theorie allein folgt, kann dies leicht zu der Bildung einer Reihe von kleinen Fächern führen, in die die Gefangenen einfach nicht hineinpassen.

d) Die Trennung der jungen Rechtsbrecher von den älteren ist wohl selbstverständlich, wenigstens so lange man einer bestimmten Altersstufe keine Zauberkraft beimißt.

e) Gleichfalls scheint man allgemein für die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems der Trennung nach Geschlecht zu sein. Die unentrinnbaren Schwierigkeiten sollten reduziert werden, indem man die Strafanstalt mit der Öffentlichkeit und umgekehrt vertraut macht. (Ein Gefängnis für Sexualverbrecher in Neu-Seeland ist diesbezüglich besonders interessant.

f) Abgesehen von der Absonderung offensichtlicher Gewohnheitsverbrecher und bekannter „Rückfälliger“, kann dann ein für den individuellen Häftling abgestimmtes Erziehungsprogramm in Angriff genommen werden, ohne das Schreckgespenst der Ansteckung zu sehr fürchten oder die Meinung eines gewissen Herrn Ole Bach zu ernst nehmen zu müssen.

g) Der letzte und wichtigste Klassifizierungsgrundsatz besteht darin, geeignete Vollzugsbeamte auszusuchen, auszubilden und diese mit der Auswertung und Bearbeitung des durch die Klassifizierung geschaffenen Materials zu betrauen. Umerziehung, die individuelle Behandlung oder Besserung, wie immer man es auch nennen mag, bedeutet in Wirklichkeit nichts anderes als lebendige, gegenseitige Be-

einflussung. Die Erziehung erfordert persönliche Aufmerksamkeit und eine von Sentimentalitätsgefühlen freie Hingabe von Männern und Frauen, die an ihre Mitmenschen glauben.

7. Abschließend möchte ich noch einiges über Dr. Gruenhut's „vertikale“ Klassifizierung sagen. Die Methode, Gefangene durch die Anwendung des Stufenstrafvollzuges zu kontrollieren, wobei die in jeder Stufe gewährten Privilege beischlechter Führung in Fortfall kommen, hat eine verhältnismäßig lange Vergangenheit. Sie ist noch immer ziemlich verbreitet und findet besonders bei langen Gefängnisstrafen Anwendung, bei denen es unangenehme Folgen haben könnte, wenn der Verlauf der Jahre nicht genauestens registriert werden würde. Aber das System der „Begünstigungen und Anerkennungen“ hat unleugbar einen jugendlichen Beigeschmack: die in der Schule so bereitwillig aufgenommenen Grundsätze verlieren beim Gebrauch in der Gesellschaft Erwachsener einen Teil ihres Wertes. Folglich wird argumentiert, ob der Häftling bei Beginn des Erziehungsstrafvollzuges alle ihm zustehenden Privilegien erhalten soll, und wissen soll, daß ihm diese aufgrund seines willigen Verhaltens geboten werden. Bei schlechter Führung fallen diese Privilegien fort, er wird eine Stufe tiefer gesetzt und somit „verstoßen“. In England wird dieses Stufensystem nur in denjenigen Erziehungsanstalten angewendet, die Gefangene mit Höchststrafen von 4 Jahren beherbergen; aber es ist bemerkenswert, daß bei langfristi-

gen Gefangenen das Stufensystem, einschl. Kluftwechsel, beibehalten worden ist.

8. „Es ist der Zweck der Erziehung und Behandlung verurteilter Strafgefangener, in ihnen den Willen zu säen, nach der Entlassung ein ordentliches und nutzbringendes Leben zu führen, und sie auf diese Aufgabe vorzubereiten.“ So heißt es in Paragraph 6 der im Jahre 1949 revidierten Landesbestimmungen für die Gefängnisverwaltung in England und Wales; er bringt das methodische Ziel der Klassifizierung zum Ausdruck. Die Erreichung dieses Zieles hängt, wie Mr. Winston Chur-

chill im Jahre 1910, als er Innenminister war, sagte, „von dem unerschütterlichen Glauben ab, daß jeder Mensch in seinem Herzen einen guten Kern hat, wenn man ihn nur findet.“ Und er sprach weiterhin von den elementaren Prinzipien eines humanen Strafvollzuges als „die Symbole, die bei der Behandlung von Verbrechen und Verbrechen die aufgespeicherte Stärke einer Nation anzeigen, und ein Zeichen und Beweis für die in ihr wohnende Tugend sind.“ Während des Verlaufes der letzten 39 Jahre konnte die Wahrheit jener Feststellung nicht umgestoßen werden.

Stipendien für Strafgefangene*

Ausgesuchte Insassen der Frauenbesserungsanstalt in Framingham und der Norfolk Gefängnis Kolonie haben seit 1947 Gelegenheit, aus einem von der Vereinigten Gefängnisgesellschaft von Massachusetts (United Prison Association Massachusetts) gestifteten Fond für Erziehungszwecke Stipendien zu erhalten.

Diese Stipendien werden als Ansporn solchen Gefangenen gewährt, die sich von ihrer schweren Vergangenheit loslösen und sich das Rüstzeug für ein neues Leben erwerben wollen. Offensichtlich wird dieses Privileg nur Männern und Frauen erteilt, die ihre Haft verbüßt haben oder auf eine andere Art entlassungsberechtigt sind.

Die Mittel zur Gewährung dieser Stipendien wurden von Freunden der Vereinigten Gefängnisgesellschaft bereitgestellt. Zu den Beitragenden gehören ferner die Massachusetts Elks Association und die Massachusetts Elks Scholarship Inc.

Anfangs wurde zunächst nur ein Insasse von jeder Anstalt für diese Stipendien ausgesucht, und man erwartete, daß mit dem Eintreffen neuer Mittel weitere Gelder für diesen Zweck zur Verfügung stehen würden. In die nähere Auswahl wurden zu Beginn nur solche Insassen gezogen, die bis zum 1. Juli 1947 Anspruch auf Parole hatten. Aber es konnten sich auch Insassen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt paroliert werden sollten, um die Gewährung eines Stipendiums bewerben.

* Mit frdl. Genehmigung des "Prison World" Washington, Vol. 9, Nr. 1.

Abschnitt II – Erste Frage:
**Inwieweit können „Offene Anstalten“ das traditionelle
Gefängnis ersetzen? 1)**

Bericht von Charles Germain

Direktor der Gefängnisverwaltung, Justizministerium, Paris.

Insgesamt sind zwölf Berichte über obiges Thema angefertigt worden, deren allgemeine Zusammenfassung Ihnen vorzulegen ich die Ehre habe. Diese Einzelberichte zeigen einstimmig, daß während der letzten Jahre in vielen Ländern, und in einem größeren Ausmaß als die Verwegensten voraussagen konnten, der klassische Gefängnistyp durch eine Art von Anstalten ersetzt worden ist, die unter der Bezeichnung „offene Anstalten“ bekannt wurde.

**Die Definition
einer offenen Anstalt**

Zunächst müssen wir feststellen, was unter dieser Bezeichnung zu verstehen ist. Manchmal scheint es in der Tat so, als ob in der Gefängnisternologie gewisse Unklarheiten herrschten, die zum großen Teil ihre Ursache in den Schwierigkeiten zu suchen haben, die bei der Übersetzung von in einem beliebigen Lande gebräuchlichen Ausdrücken in andere Sprachen entstehen.

Charakteristisch für die offene Anstalt ist das Nichtvorhandensein ei-

ner Ummauerung oder eine leicht überwindbare Umfassung nach der Art von Einzäunungen privater Grundstücke, die darauf abzielen, die Berührung mit der Umwelt einzuschränken. Eine offene Anstalt ist also eine solche, deren Sicherheit durch physische Mittel gewährleistet wird.

Ist diese Beschreibung vollständig? Es scheint nicht so. Ein zweiter Faktor, abgeleitet aus dem ersten, sollte eigentlich vorhanden sein, um eine Strafanstalt „offen“ nennen zu können, nämlich, die den Gefangenen innerhalb der Anstalt gewährte Freiheit, d. h. das in die Häftlinge gesetzte Vertrauen. Das Wesen der offenen Anstalt besteht in einer Reihe von Anordnungen, die den Gefangenen dahingehend beeinflussen, von dem ihm zur Verfügung stehenden Fluchtmöglichkeiten keinen Gebrauch zu machen, und die die der Freiheit entgegenstehenden physischen Hindernisse ersetzen.

Es scheint mir, daß dies die Definition ist, auf die wir uns einigen könnten.

1) Dieser Bericht basiert auf einer Reihe von Einzelberichten, die von Experten aus verschiedenen auf dem Kongress vertretenen Ländern verfaßt wurden.

Die in diesem Bericht vertretenen Meinungen stellen nicht notwendigerweise diejenigen des XII. Internationalen Kongresses dar. Wir hoffen, die endgültigen Ergebnisse und Empfehlungen des Kongresses in einer späteren Ausgabe der „Zeitschrift für Strafvollzug“ bekanntgeben zu können.

Entstehungsfaktoren von offenen Anstalten

Mehrere durch europäische Delegierte vorgelegte Berichte unterstreichen den günstigen Einfluß, den die während und unmittelbar nach dem Kriege herrschende Überfüllung der Gefängnisse auf das Anwachsen der Zahl von offenen Anstalten ausgeübt hat. Einige sehen in den provisorischen Lagern den Keim für unsere heutigen offenen Anstalten. Solange man die Verhältnisse in diesem oder jenem Lande dabei im Auge hat, ist diese Beobachtung wohl zutreffend, aber nichts könnte mehr irreführend sein, als wenn man das Problem vom internationalen Standpunkt aus betrachtete.

Wir dürfen nicht vergessen, daß Ende des vergangenen Jahrhunderts in der Schweiz offene Anstalten errichtet wurden, von welchen meines Wissens Witzwil die erste war. Schließlich dehnten sie damit nur etwas auf Strafgefangene aus, was andere vor ihnen für Landstreicher und Erwerbslose organisiert hatten.

Tatsache ist, daß, als man infolge eines klareren Verstehens des Problems der Bestrafung Gefängnismethoden mit erzieherischen Zielen ins Auge faßte, geschlossene Anstalten und Verordnungen, die den Gefangenen zu einem mechanischen Dasein verurteilten, sehr bald als ungeeignet erkannt wurden.

Das Kriegs- oder Nachkriegslager hat nur die fortschreitende Entwicklung zur offenen Anstalt hin beschleunigt. Es ermöglichte solchen Ländern, die bis dahin vielleicht damit gezögert hatten, Ummauerungen

und Einzäunungen niederzureißen und eine auf Schematismus beruhende Anstaltsdisziplin aufzugeben, sich mit auf liberalerer Disziplin aufgebauten Anstalten bekanntzumachen und dabei zu entdecken, daß eine erhöhte Unordnung nicht unbedingt die Folge sein mußte.

Darüber hinaus hat man in Europa während der ganzen zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vielerorts das als „offen“ (a l'aperto) bezeichnete System der Sträflingsarbeit angewandt, in welchem man ein Übergangsstadium vom klassischen Gefängnis zur offenen Anstalt erblicken kann. Der Häftling arbeitete tagsüber außerhalb der Gefängnismauern, natürlich unter Aufsicht, und wurde gegen Abend wieder in die Anstalt zurückgebracht. Aller Wahrscheinlichkeit nach muß man in jener Zeit den Ursprung für die späteren Bemühungen zur Einführung von offenen Anstalten suchen. Die ganze Welt hat ein zunehmendes Bedürfnis, nach Gefängnisformeln zu greifen, und schwankt zwischen der Überzeugung, daß ihr Wagemut Früchte tragen wird, und der Befürchtung, die noch vom Vergeltungsgedanken durchtränkte öffentliche Meinung ungünstig zu beeinflussen.

Die Vorteile der offenen Anstalt

Ohne die überoptimistische Ansicht jener Referenten zu teilen, die der frischen Luft und dem Licht eine besondere heilende Eigenschaft zuschreiben, die in dem Gefangenen die Sehnsucht nach einer ehrlich verdienten Freiheit erweckt, können wir die Meinung der Referenten teilen, die zum Ausdruck

bringen, daß die offenen Anstalten einen die Moral hebenden Einfluß ausüben. Man kann auf diese Art wirksam an die Loyalität des Gefangenen appellieren; die offene Anstalt verläßt der Häftling mit weniger Verbitterung als eine geschlossene Anstalt, und sie zwingt den Einzelnen dank dem dieser Art von Einrichtung eigenem System, sich mehr und mehr auf sich selbst zu verlassen und somit selbständig zu werden.

Wir wollen gerne verschiedenen Anregungen nachkommen und erwähnen, daß zwischen der Architektur einer Anstalt und der Wirksamkeit, die sie in sich birgt, eine enge Verbindung besteht. Die Majestät des Domes und die Würde eines Gerichtshofes sind nicht das Produkt zufälliger architektonischer Neuerungen. Wenn die Atmosphäre in einem Gefängnis depressiv und furchteinflößend wirkt, wird der Gefangene entweder passiv oder versucht lediglich die Zeit bis zu seiner Entlassung so schön wie möglich totzuschlagen, oder er wird die der Flucht entgegenstehenden Barrieren als eine Herausforderung betrachten. Die Reaktionen des Gefangenen werden durch die Anstaltsatmosphäre, d. h. das Milieu in dem er lebt, im Zaume gehalten. Selbst wenn man es verneint, daß die offene Anstalt ein direkter Faktor in der sozialen Umerziehung ist, so ist man gezwungen anzuerkennen, daß sie ein günstiges Stadium für die Anwendung erzieherischer Methoden darstellt.

Als weitere Vorzüge möchten wir hinzufügen, daß die offene Anstalt

leichter zu bauen und außerdem wirtschaftlicher ist als ein geschlossenes Gefängnis, weil in ersterer die Gefangenenarbeit rationeller verwertet werden kann und die Möglichkeit bietet, große Flächen von Land nutzbringend zu bebauen.

Es ist sogar behauptet worden, daß sie kein zusätzliches Gefängnispersonal erfordern würde. Ich würde dies ohne weiteres glauben, wenn die interne Anstaltsverwaltung wirklich liberal wäre und nicht einfach Mauern durch Posten ersetzen würde. Ein Gefängnis ohne Mauern, dessen Ausgänge jedoch scharf bewacht werden, ist keine offene Anstalt. Der einzige Unterschied wäre der, daß Fluchtversuchen eine andere Art physischer Barriere entgegengestellt werden würde.

Die Nachteile der offenen Anstalt

Wenn man vor hundert Jahren einem Gefängnisdirektor die Architektur und die interne Verwaltung einer offenen Anstalt erklärt hätte, so würde dieser sicher gefragt haben, wie man Massenentweichungen verhindern wolle, oder wie man vielmehr erwarte, überhaupt einige Gefangene in der Anstalt zurückzuhalten.

Die Gelegenheiten für Entweichungen sind bei Anstalten dieser Art gewiß ein großes Risiko. Es ist viel leichter, einen Gefangenen durch feste Mauern zu bewachen, als hierzu auf psychologische Einflüsse zurückzugreifen.

Zahlreiche seit dem Ende des letzten Jahrhunderts gemachte Versuche haben jedoch gezeigt, daß Entweichungen aus offenen Anstalten

viel geringer sind als man glauben würde. Die für Entweichungen verantwortlichen Faktoren sind von einem unserer Referenten mit großer Sorgfalt analysiert worden. Diese sind: Die noch zu verbüßende lange Haftzeit; die Unwahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Entlassung; oder das Vorhandensein eines Haftbefehls, der die Anstalt zwingt, den Gefangenen nach Beendigung seiner Haft an andere Behörden auszuliefern; schließlich persönliche Faktoren hinsichtlich Intelligenz, Reife, innerer Festigkeit, Geisteszustand, Vorstrafen bzw. kriminelles Vorleben, und die private und eheliche Stellung des Gefangenen.

Es wird dann erforderlich, — wir werden auf diesen Punkt zurückkommen, wenn es darum geht festzustellen, welche Gefangenen in offene Anstalten eingewiesen werden sollten — die Insassen für diese Anstalten sorgfältig auszusuchen.

Die Gründe dafür, daß die Zahl der Entweichungen aus offenen Anstalten im großen und ganzen so niedrig ist, werden von einem anderen Referenten deutlich aufgezeichnet: a) Eine große Zahl von Gefangenen akzeptiert die Strafe und hält es nicht für möglich, ihr zu entgehen, vielleicht aus dem einzigen Grunde, daß sie wenig oder gar kein Verlangen haben, mit der Polizei Verstecken zu spielen. b) Die Einweisung in eine offene Anstalt wird im allgemeinen als eine Art Vorzug betrachtet, während die Versetzung unwertiger Elemente in eine geschlossene Anstalt eine Disziplinarstrafe zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist. c) Schließlich gibt es

da vielleicht eine Art von Solidarität unter den Gefangenen, wodurch jeder Gefangene aus Furcht, seine Mitinsassen durch seine Flucht zu schädigen, nicht den leicht erreichbaren Weg zur Freiheit betritt. Dieses Argument scheint eher Anlaß zu einer Debatte zu geben, als die beiden ersten Faktoren, weist doch der gewöhnliche Rechtsbrecher einen ausgeprägten Individualismus als vorherrschende Charaktereigenschaft auf.

Außer den Fluchtmöglichkeiten weist die offene Anstalt noch einen weiteren Nachteil auf, nämlich die Möglichkeit, mit der Außenwelt in Berührung zu kommen. Diese Verbindung kann die Ursache innerer und äußerer Unruhen sein und kann in letzterem Falle unangenehmerweise die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Anstaltsverwaltung lenken. So ist es zum Beispiel manchmal schwer, zu verhindern, daß sich die Familien von Gefangenen in der Nähe der Anstalt niederlassen und daß der Gefangene im allgemeinen durch die Einweisung in eine solche Anstalt in Versuchung kommt, die Möglichkeiten für sexuelle Beziehungen in der Nachbarschaft auszukundschaften.

Schließlich besteht da noch eine mit der augenscheinlichen öffentlichen Meinung zusammenhängende Unannehmlichkeit, nämlich die beträchtliche Verringerung der der Strafe beigemessenen allgemeinen Präventivwirkung. Wir erwähnen dies lediglich um die Tendenz, diese Wirkung zu überschätzen, zu betonen, die andererseits nicht als ganz wertlos hingestellt werden kann.

Diese Nachteile führen zu der Überlegung, daß die offene Anstalt nicht berufen ist, das klassische, bisher übliche Gefängnis über ein gewisses Maß hinaus zu ersetzen.

Unter welchen Voraussetzungen wird eine offene Anstalt gut funktionieren?

Zunächst ist es wohl erforderlich, ausreichendes Gelände zur Verfügung zu haben, damit die Gefangenen sich in angemessener Freiheit bewegen können. Aus diesem Grunde sind offene Anstalten meistens auf landwirtschaftlicher Basis aufgebaut. Neben dem Vorteil, eine Konzentrierung von Gefangenen während der Arbeitsstunden zu vermeiden, ist die auf landwirtschaftlicher Grundlage aufgebaute Anstalt von großer Wichtigkeit für das Selbstvertrauen der Gefangenen, u. zw. gerade wegen des Milieus, in dem es geweckt und weiterentwickelt wird, die Abwechslung in der Arbeit, die bessere Kost durch die Möglichkeit der Verwendung landwirtschaftlicher Produkte, und schließlich der ausgezeichnete Einfluß, den die Landarbeit auf Psychopathen ausübt, die immer einen wesentlichen Teil der Gefängnisbelegschaft darstellen.

Die Lage für die Errichtung einer offenen Anstalt sollte unter Berücksichtigung seiner Entfernung von freien Ansiedlungen und des Klimas gewählt werden. Es ist durchaus nicht nötig, die einer jeden Strafanstalt eigenen Schwierigkeiten noch durch die Hinzufügung der Gefahren eines unzuträglichen Klimas, schlechter Bodenverhältnisse und einer ungesunden Gegend zu ver-

schlimmern, die das gute Funktionieren der Anstalt sehr beeinträchtigen und das Gefängnispersonal sowohl als auch die Insassen entmutigen würde.

Das Personal sollte mit viel größerer Sorgfalt ausgewählt werden als es für andere Gefängnisse üblich ist. Der Leiter sollte nicht nur die Anstalt bis ins kleinste Detail genau kennen, sondern ebenfalls die Gefangenen, da er doch nur durch diese Fühlungnahme hoffen kann, diese als Ersatz für die physischen Bewachungsmittel geeigneten psychologischen Einflüsse einwirken zu lassen. Dies setzt wiederum Anstalten mit geringer Belegschaft, die nicht mehr als einige hundert Gefangene umfassen soll, voraus.

Außer dem Leiter der Anstalt müßte eine Anzahl fähiger Handwerksmeister zur Verfügung stehen. Die gute Führung und die Moral der Gefangenen wird mehr von ihnen als von der Arbeitsleistung abhängen.

Die Aufsichtsbeamten sollten nach Möglichkeit nie in einem geschlossenen Gefängnis gedient haben und wissen, was man bei Gefangenen allein durch Überredung erreichen kann. Vertrauen bedeutet jedoch nicht Konzession, und es ist gewiß nicht nötig, auf eine Selbstverwaltung zurückzugreifen, die eher den Keim zur Unruhe als erzieherische Faktoren in sich birgt.

Eine offene Anstalt sollte nach und nach eingerichtet werden, indem zunächst eine Stammgruppe von Gefangenen mit ausgezeichneter Führung in die Anstalt eingewiesen

wird, um die sich dann die nachfolgenden scharen, und die die Lebensweise und den Ton angeben.

Sollen die Gefangenen von einem geschlossenen Gefängnis überwiesen werden? Die Referenten sind verschiedener Meinung über diesen Punkt. Einige sind dafür, andere dagegen. Einige haben hinsichtlich dieser Frage eine besondere Einstellung und sind entweder für die direkte Einweisung nicht vorbestrafter oder kurzstrafiger Gefangener in die offene Anstalt oder verbinden die zu suchende Lösung mit der grundsätzlichen Frage: welche Gefangenen in offene Anstalten eingewiesen werden sollen. Es scheint mir schwer, über dieses Problem zu diskutieren, ohne sich entschieden zu haben, für wen die offenen Anstalten reserviert werden sollen. Es ist durchaus möglich, daß für einige Arten von Gefangenen eine vorhergehende Haft in einer geschlossenen Anstalt die Wirkung einer notwendigen Gegenüberstellung hätte, während dies bei anderen Gefangenen nur ein Zeitverlust wäre.

Eine delikaterere Frage ist die, ob ein Gefangener von vornherein in den Genuß der vollen in einer offenen Anstalt gewährten Freiheiten kommen, oder erst in einer Zelle oder strenger bewachten Gruppe unter Beobachtung gestellt werden soll. Wir werden diesen Punkt noch diskutieren müssen.

Auf Grund der Lösungen, die wir für diese zwei Probleme finden werden — nämlich die Probleme, die beide ein Teil der generelleren Frage sind, ob die Einweisung in eine offene Anstalt als eine Stufe

eines Stufensystems betrachtet werden soll — kommen wir zu der Schlußfolgerung, daß die offene Anstalt eine Sondereinrichtung oder lediglich eine Abteilung größerer Anstalten ist, die auch geschlossene Abteilungen haben.

Einige Referenten haben die Notwendigkeit für wirklich herzliche Beziehungen mit der benachbarten Bevölkerung hervorgehoben, die zur Mitarbeit in der Resozialisierung der Gefangenen herangezogen werden sollte. Wäre es in diesem Zusammenhang nicht das Beste, wenn man die Presse zu einem Anstaltsbesuch einladen und Zweck und Ziel der Anstalt erläutern würde? Die Zeitungen würden nicht nachher die Bedeutung einiger weniger unvermeidlicher Zwischenfälle übertreiben, sondern in der Nachbarschaft der Anstalt eine günstige Atmosphäre schaffen.

Mir scheint, daß ein offenes Gefängnis nur dann gedeihen kann, wenn man die Einweisung eines Gefangenen in eine solche Anstalt als einen Vorzug betrachtet, und jeden Gefangenen, der sich des ihm gezeigten Vertrauens unwürdig erweist, in eine geschlossene Anstalt zurückbringt. Sollte in einem solchen Fall die von dem „unwürdigen“ Gefangenen noch zu verbüßende Haftzeit länger sein, als er normalerweise in der offenen Anstalt zu verbüßen gehabt hätte? Genügt es nicht, wenn man den Gefangenen in ein Gefängnis mit den schärfsten Sicherheitsmaßnahmen (maximum security) oder ihn vielmehr sogar eine längere Zeit lang in Einzelhaft einweist?

Auf jeden Fall ist die Grundbedingung für den reibungslosen Ablauf einer offenen Anstalt die sorgfältige Auswahl der in ihr lebenden Gefangenen; dies betont die Wichtigkeit der Auswahl von Gefangenen, der wir den größten Teil unserer Diskussion widmen wollen.

Maßstäbe zur Einweisung von Gefangenen in offene Anstalten:

Es ist vor allem selbstverständlich, daß Untersuchungsgefangene nicht in offene Anstalten eingewiesen werden dürften. Für diese Personen gibt es nur eine Alternative: entweder vollständige Freiheit oder Haft in einer gut bewachten Anstalt.

Außerdem wäre es nicht ratsam, Gefangene gegen ihren Willen in eine auf Vertrauensbasis aufgebaute Umgebung zu bringen.

Die größtmöglichste Meinungsverschiedenheit unter den Referenten besteht hinsichtlich der Frage der Gefangenenkategorien, die man abgesehen von ihrer leichten Beeinflussbarkeit in offene Anstalten einweisen möchte. Obwohl man sich darüber einig ist, daß offene Anstalten für eine Elite reserviert werden sollten, die in erster Linie ungefährliche Gefangene umfaßt, ohne dabei die Art des Vergehens, die ursprünglich festgesetzte Strafe und die Länge der noch zu verbüßenden Strafe zu berücksichtigen, sind auch andere sich vollständig widersprechende Vorschläge gemacht worden:

Rechtsbrecher mit langen Gefängnisstrafen, solche mit sehr kurzen und dann wiederum solche mit mehr als 3 Monaten Haft;

Einige Referenten schlagen Gewohnheitsverbrecher vor, andere wiederum nicht vorbestrafte Gefangene;

Junge Häftlinge, aber es wurden auch Vorschläge gemacht, nach denen ältere Gefangene in offene Anstalten eingewiesen werden sollen;

Moralisch Verdorbene und Faulenzer, während andere wiederum nur Arbeiter mit landwirtschaftlichen Kenntnissen einweisen würden;

Sexualverbrecher werden vorgeschlagen und auch abgelehnt.

Wenn man das Problem von diesem Gesichtspunkt aus sieht, scheint es tatsächlich unlösbar zu sein, und in den abweichenden Meinungen spiegeln sich die Unterschiede in der Beschaffenheit der verschiedenen Völker. Es dürfte schwer sein, einen festen Prüfstein für die Rechtsbrecher aller Rassen zu finden.

Es wurde der sehr kluge Vorschlag gemacht, nicht wissenschaftlich nach denen zu suchen, die in eine offene Anstalt eingewiesen werden können, sondern einzusehen, daß man die Wahl nur nach den bis heute in den verschiedenen Ländern gemachten Erfahrungen und nach der jeweiligen öffentlichen Meinung treffen kann. Wir geben zu, daß dies eine sehr realistische Einstellung ist, möchten aber auch darauf hinweisen, daß solch eine Schlußfolgerung einem Abbruch internationalen Meinungsaustausches gleichkäme und daß es eher an uns liegt, die Faktoren herauszusuchen, die allgemeine Anerkennung finden.

Ich glaube das Problem wäre unvollständig aufgeführt, wenn man die

bloße Behauptung aufstellen würde daß, wenn man den Insassen einer offenen Anstalt die Gelegenheit zur Flucht gäbe, nur 25% davon Gebrauch machen würden, und daß man dann nur noch festzustellen brauchte, aus welchen Gefangenen sich diese 25% zusammensetzen. Die Einweisung eines Rechtsbrechers in eine offene Anstalt bedeutet, wie wir gesehen haben, mehr als die Fluchtgefahr. Sie bedeutet für den Gefangenen mehr Freiheit, und somit mehr zwanglosen geschlechtlichen Verkehr und sittliche Verwahrlosung. Schließlich kann noch gesagt werden, daß mancher Gefangene, der ziemlich erziehbar und besserungsfähig in einer geschlossenen Anstalt ist, seinen Weg zur Anpassung an das soziale Leben in einer offenen Anstalt weniger leicht findet.

All dies führt zu der Erkenntnis, daß der Prüfstein für die Auswahl nicht in der Angehörigkeit zu dieser oder jener Gruppe, oder zu dieser oder jener gesetzlichen oder Gefängnis-Kategorie liegt, sondern in der wirklichen Persönlichkeit des Gefangenen.

Ein Strafgefangener soll in eine offene Anstalt eingewiesen werden, weil er ein Psychopath ist, ein anderer, weil er ein vollkommen gesunder, ausgeglichener Landwirt ist, andere wiederum, weil sie jung oder alt oder ungefährlich sind, ein anderer, weil er die moralische Stärke hat, Versuchungen zu widerstehen, ein anderer wiederum, weil er in dieser Anstalt diese Kräfte erwerben soll, was er auch in seinem speziellen Falle sicherlich eher durch

Vertrauen als durch Zurückhaltung zustande bringen würde.

Die Einweisung in eine offene Anstalt setzt die vorherige Beobachtung in Sichtungsanstalten und manchmal vielleicht die Fortsetzung der Beobachtung in einer gewöhnlichen Anstalt voraus. Die Notwendigkeit dieser Individualisierung, die über Systemen steht, scheint mir eine Lösung zu sein, der sich alle Länder anschließen können, da sie durch sie nicht gezwungen werden, identische Maßstäbe anzulegen.

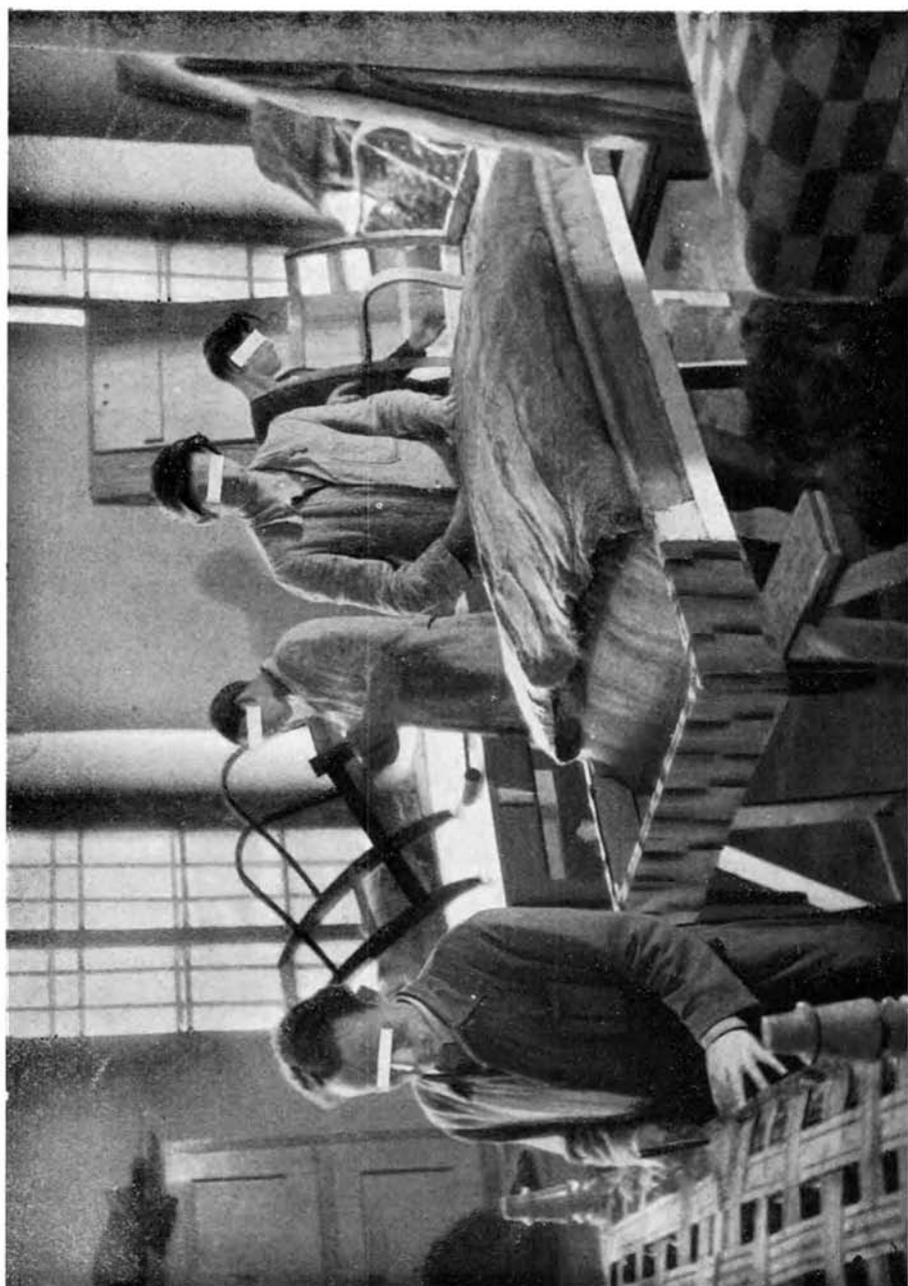
Abschließend erlaube ich mir, Ihnen folgende Angaben zu machen, die als Grundlage für die Diskussion dienen mögen:

1. Die offene Anstalt ist durch eine Reihe von Anordnungen gekennzeichnet, die als Ersatz für die Gefängnismauern einer geschlossenen Anstalt dienen und den Gefangenen davon abhalten, von den ihm zur Verfügung stehenden Fluchtmöglichkeiten Gebrauch zu machen.
2. Sie besitzt die zu einer moralischen Beeinflussung erforderlichen Faktoren.
3. Die Nachteile einer offenen Anstalt sind neben der Fluchtmöglichkeit die Gelegenheit, mit der Außenwelt in Kontakt zu kommen, und gelegentlich eine Beeinträchtigung der Strafebeigemessenen allgemeinen Präventivwirkung.
4. Die offene Anstalt kann die klassische Gefängnistype nicht über ein gewisses Maß hinaus ersetzen.
5. Die Voraussetzungen für den reibungslosen Ablauf einer solchen Anstalt sind:

- a) der landwirtschaftliche Charakter;
 - b) die Güte des für die Anstalt gewählten Geländes (Isolierung, gutes Klima, fruchtbarer Boden);
 - c) ausgezeichnetes Personal, dessen Einfluß durch psychologische Mittel auf die Gefangenen ausgeübt werden sollte;
 - d) angemessene Anzahl von Insassen;
 - e) die Mitarbeit der benachbarten Bevölkerung in der Resozialisierungsarbeit;
 - f) daß die Einweisung in die Anstalt als ein Vorzug betrachtet wird und ungeeignete Elemente ausschließt, die ihre Lage durch schlechte Führung noch weiter verschlechtern.
 - g) die richterliche Auswahl von Gefangenen für die Einweisung in die offene Anstalt.
- 6. Die offene Anstalt sollte keine Untersuchungsgefangene aufnehmen; auch sollten Strafgefangene nicht gegen ihren Willen in eine auf Vertrauen basierende Anstalt eingewiesen werden.
 - 7. Das Kriterium für die Einweisung in eine offene Anstalt liegt nicht in der Zugehörigkeit zu einer gegebenen rechtlichen oder Gefängniskategorie, sondern in der wirklichen Persönlichkeit des Gefangenen. Solche Einweisungen erfordern eine vorhergehende Beobachtungszeit in spezialisierten Anstalten.
 - 8. Die Einweisung in eine offene Anstalt kann direkt oder innerhalb des Stufensystems erfolgen. Im letzteren Falle kann der Gefangene vorher in einer geschlossenen Anstalt oder in der geschlossenen Abteilung einer offenen Anstalt eingewiesen worden sein.

Die Freiheit, als etwas Einmaliges und Unveränderliches, läßt sich niemals verwirklichen, aber besondere Freiheiten sind der Mühe Preis in einer demokratischen Kultur.

Jacques Barzun.



Berufserziehung und Berufsausbildung bei jungen Gefangenen

von

Ing. August Wilhelm Heye,

Gewerbeoberlehrer an der Strafanstalt für männliche junge Gefangene Rockenberg, Hessen

Allgemeines

Eine Freiheitsstrafe wirkt sich beim Jugendlichen, vornehmlich, wenn der Junge für eine Berufsausbildung geeignet erscheint oder gar bei seiner Festnahme lohnend in einem Beruf ausgebildet wurde, schwerwiegend auf seine gesamte Zukunft aus: die Strafvollstreckung entzieht ihm nicht nur für eine bestimmte Zeit die persönliche Freiheit, sondern hindert ihn an einer Berufsausbildung und damit an einem wertvollen Stück Ertüchtigung für das Leben, das nur selten im späteren Alter noch nachgeholt werden kann. Doch nicht nur dem Jugendlichen, sondern auch der Gesellschaft ist ein schlechter Dienst erwiesen, wenn der junge Gefangene während seiner Strafverbüßung beruflich brach liegenbleibt; wer als junger Mensch — vielleicht nur einer groben Jugenddummheit willen — für sein Leben aus einer Bahn geworfen ist, die ihm eine befriedigende Existenzgrundlage gegeben haben könnte, wird für die Gesellschaft eine ständige Gefahr bleiben.

Mag auch ein Teil junger Menschen, insbesondere jener, die schon in frühen Jahren gegen die Strafgesetze verstoßen, weder den Willen noch eine hinreichende Befähigung mitbringen, um beruflich gefördert zu werden, und mag auch dieser oder jener in der Strafanstalt geförderte junge Mensch die Mühe schlecht

danken, die auf ihn verwandt wurde — für viele Gefangene wird die berufliche Schulung ein echte Fürsorge und wertvolle Hilfe bedeuten.

Die laufenden Erhebungen an der Strafanstalt Rockenberg beweisen, daß meist — und dies gilt insbesondere auch für Gefangene, die einer beruflichen Förderung wert erscheinen — Mängel der Erziehung im Elternhaus das Abgleiten der Jungen vom rechten Wege begünstigten. Es kümmerte sich niemand recht um sie, man überließ sie in einem Lebensalter bereits sich selber, in dem sie noch dringend der Leitung und des Rates bedürft hätten. In den Jahren ihrer stärksten Entwicklung, in denen die Jungen ständig neue Eindrücke in sich aufnehmen und sich in Monaten stärker wandeln als späterhin in Jahren, bedürfen viele von ihnen eines Haltes, den ihnen niemand gab. So begannen ihre Gedanken alle möglichen Wege zu ziehen, das Interesse am Beruf und die Liebe zu ihm versickerten (namentlich wenn die Berufsausbildung einmal in höheren Anforderungen die Beharrlichkeit des Jungen prüfte), das Lehrverhältnis zerbröckelte, die Berufsschule wurde geschwänzt — und schließlich fanden sich die Jungen vor dem Strafrichter. Dabei erweist sich, daß die gleichen Jungen, verständnisvoll geleitet und bei der

Stange gehalten, bei durchaus hinreichender geistiger und manueller Begabung oft Zufriedenstellendes in ihrem Beruf zu leisten vermögen und einer Ausbildung wert sind.

Diese Überlegungen drängten dazu, die Frage der Berufsausbildung junger Gefangener in Rockenberg einer geeigneten Lösung zuzuführen.

Die Auswahl der zu fördernden Berufe

Die Gegebenheiten einer Strafanstalt fordern eine Begrenzung der Auswahl der zu fördernden Berufe, auch würde eine Aufspaltung in zu kleine Grüppchen die Gedeihenheit der Berufsausbildung gefährden. Der Zusammensetzung der Gefangenen entsprechend galt es vor allem, Ausbildungsmöglichkeiten in Berufen mit vorwiegend manueller Tätigkeit zu schaffen, während man die Minderzahl der Gefangenen mit überwiegend geistigem Interesse individuell zu fördern trachten muß.

So kristallisierte sich der Aufbau beruflicher Ausbildungsstätten an der Anstalt um die Berufsrichtungen Handwerk, Industriefacharbeit, Gärtnerei und Landwirtschaft.

Beim Handwerk wiederum war eine Beschränkung auf die Gebiete Metallverarbeitung, Holzverarbeitung, Bauhandwerk, Bekleidungsindustrie, Buchbinderei, Korbflechterei und Nahrungsmittelgewerbe notwendig.

Zusammenarbeit mit berufsständischen Organisationen

Die Handwerkskammer Darmstadt kam den Bestrebungen der Anstalt

mit großem Verständnis entgegen und gestattete im Oktober 1948 die Eröffnung der ersten Lehrbetriebe in der Anstalt. Freilich, greift man in der Geschichte des Strafvollzuges weit zurück, so findet man, daß bereits im Jahre 1626 die Zunft der „Triep- und Boomsiedenmacher“ in Hamburg die Ausbildung von Gesellen ihres Handwerks im Hamburger Zuchthaus nicht nur anerkannte, sondern sogar förderte. Anderenorts hielt jedoch das Handwerk an seiner Tradition fest, Menschen, die Verfehlungen halber in Gewahrsam genommen werden mußten, nicht in seine ständische Organisation aufzunehmen. Die Anstalt muß daher mit besonderem Dank anerkennen, daß das Handwerk jetzt von einer stark bindenden Überlieferung abwich, um mitzuhelfen, junge, abgeirrte Menschen auf den rechten Weg zurückzuführen. Heute darf die Anstalt mit jungen Gefangenen Lehrverträge eingehen und die Namen dieser Lehrlinge finden ihre Aufnahme in der Lehrlingsrolle der Innung — genau wie der Name eines Lehrlings in einem freien Betriebe.

Obwohl die Rockenberger Anstaltsbetriebe ihrem Charakter nach handwerkliche Betriebe sind, versagte sich auch die Industrie- und Handelskammer unserer Bitte nicht, diesen oder jenen Industriefacharbeiter, der seine Lehre in Rockenberg in einem artverwandten Handwerksbetrieb zu Ende führte, zu seiner beruflichen Abschlußprüfung zuzulassen. Ihr gilt daher in gleichem Maße wie der Handwerkskammer und den Innungen der Dank der Anstalt für ihre Hilfsbereitschaft.

Die beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten in Rockenberg

Die Anstalt verfügt zur Zeit über folgende handwerklichen Lehrbetriebe: Metallwerkstatt, zwei Schreinereien, Polsterei, Buchbinderei, Korbmacherei, Schuhmacherei, Schneiderei, Bäckerei. Ein Handweberei-Lehrbetrieb liegt zur Zeit still, ein Weißbinder-Lehrbetrieb wird sich voraussichtlich in nächster Zeit den anderen Betrieben hinzugesellen.

Geplant sind ferner gärtnerischer und landwirtschaftlicher Lehrbetrieb. Leider fehlt der Anstalt jedoch zur Zeit noch für die Gärtnerei ein geeigneter Lehrmeister, während es für den landwirtschaftlichen Lehrbetrieb noch am erforderlichen Geländemangelt.

Auch eine praktische Förderung von Jungen, die Bauberufen angehören (Maurer, Dachdecker, Zimmerleute), wie sie besonders wünschenswert und lohnend wäre, ist zur Zeit leider noch nicht möglich, weil ihr alte Bestimmungen, aber auch ein Mangel an Mitteln und Personal entgegenstehen.

Alle aufgezählten Lehrbetriebe bis auf eine Schreinerei und die Polsterei werden von der Anstalt selbst geleitet. Die beiden nicht anstalts-eigenen Betriebe, die einer auswärtigen Firma gehören, fügen sich durchaus gut in den Gesamtrahmen und betreiben die Ausbildung der Lehrlinge mit nicht geringerer Gewissenhaftigkeit als die anstaltseigenen Betriebe. Alle Lehrwerkstätten (bis auf die Bäckerei) liegen in einer großen Gebäudeanlage geschlossen beieinander; die beiden Werkstätten

der Privatfirma mit ihren rationalisierten Fertigungsmethoden bringen ein belebendes Moment in die Gesamtheit der Betriebe, die alle ohne jede Reibung gut zusammenarbeiten und sich, wenn nötig, gegenseitig auch einmal helfen. Alle Betriebe werden von Handwerksmeistern geleitet oder von sudetendeutschen erfahrenen Handwerkern, denen die Befugnis, Lehrlinge anzuleiten, von der Handwerkskammer verliehen ist.

Die Werkstätten produzieren teils nur für den Bedarf der Anstalt oder mehrerer Strafanstalten (Schuhmacherei, Schneiderei, Bäckerei), teils auch für Bedarf außerhalb der Anstalt. Aufträge von außerhalb kommen teils aus der näheren Umgebung, teils aus größerer Entfernung, und wechseln überdies in ihrer Art, so daß das freie Handwerk nirgends durch die Rockenberger Anstalt irgendeine Einbuße erleiden könnte, die erwähnenswert wäre.

Die gegenwärtige Aufnahmefähigkeit der Lehrbetriebe beläuft sich auf etwa 50-60 Lehrlinge, die sich auf neun Werkstätten verteilen. Auch wenn sich diese Zahl im Laufe der Zeit noch etwas erhöhen würde, ist und bleibt sie, selbst nur auf das Gebiet des Landkreises bezogen, unerheblich. Für die Strafanstalt selbst ist es indessen von wesentlicher Bedeutung, daß etwa ein Viertel ihrer Insassen in Lehrbetrieben ausgebildet wird. Im übrigen kommt sie auch dem Interesse des Handwerks entgegen: mit jedem Jungen, den sie bis zur Gesellenprüfung fördert, wird ein weiterer Halbausgebildeter ausgeschaltet, der sonst später vielleicht ein Stümper im Handwerk bleibt.

Wie schon angeführt, werden vornehmlich Handwerkslehrlinge der in der Anstalt vorhandenen Berufsrichtungen ausgebildet. In Ausnahmefällen werden jedoch auch Handwerkslehrlinge verwandter Berufe (z. B. Stellmacher) oder Facharbeiterlehrlinge — letztere besonders in dem stark aufgegliederten Metallfach — in die Lehrwerkstätten aufgenommen. Diese Jungen können keinen Lehrvertrag eingehen, jedoch wird ihnen Gelegenheit gegeben, bei guten Leistungen und einwandfreier Führung um Zulassung zu ihrer Berufsprüfung nachzusuchen.

In den sachlichen Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung in der Anstalt ist freilich noch manche Verbesserung wünschenswert. Der Bestand an Werkzeugen und Maschinen muß ergänzt u. erneuert werden.

Die Forderung der Produktivität muß hinter der Forderung einer bestmöglichen Ausbildung zurücktreten. Sollen die Lehrlinge auch möglichst — schon aus erzieherischen Gründen — verwertbare Werkstücke herstellen, so muß hier und dort auch einmal ein Übungswerkstück eingeschaltet werden.

Der Erfüllung dieser Wünsche stehen heute leider noch der sehr bescheidene Etat der Anstalt und die Bestimmungen der Arbeitsverwaltungsordnung, die bisher keine „Lehr“-Arbeitsbetriebe kennt, entgegen.

Der Abschluß der Berufsausbildung

Stehen Lehrlinge zur Gesellen- oder Facharbeiterprüfung heran, so reichen sie ihr Gesuch um Zulassung

zur Prüfung wie jeder andere Lehrling an die zuständige Innung bzw. Industrie- und Handelskammer ein. Den theoretischen Teil der Prüfung legen sie zusammen mit den Prüflingen der freien Betriebe außerhalb der Anstalt ab, desgleichen auch die praktische Prüfung, sofern dies gefordert wird. Sie werden dabei von einem Beamten der Anstalt in Zivil begleitet. Nur in besonderen Ausnahmefällen wird die Berufsabschlußprüfung außerhalb der allgemeinen Frühjahrs- und Herbstprüfungen in der Anstalt durchgeführt.

Der Berufsschulunterricht

Mit der Einführung gewerblicher Lehrlingsausbildung erhob sich die Frage des Berufsschulunterrichts. Der Berufsschulunterricht dient nicht nur dazu, als berufsbegleitende theoretische Ausbildung die Ausbildung in der Werkstatt im erforderlichen Umfang zu ergänzen; er dient auch der Erziehung zum Staatsbürger. Daneben aber ist es auch seine Aufgabe, in dem Jungen einen Begriff vom Berufsethos zu verankern, seine innere Bindung zum Beruf zu vertiefen und ihm damit zugleich einen stärkeren inneren Halt zu geben.

Es mußte ein Weg gefunden werden, auch die jungen Gefangenen einem solchen Berufsschulunterricht, der gesetzlich vorgeschrieben ist, zuzuführen.

Aus ersten Anfängen heraus entwickelte sich eine feste Form dieses Unterrichts. Dem Entgegenkommen des Hessischen Ministers für Volksbildung und Unterricht und seines Sachbearbeiters für Berufs- und

Berufsfachschulen, Oberregierungs- und Gewerbeschulrat Rieser, ist es zu danken, daß der Anstaltsberufsschulunterricht der Kreisberufsschule Butzbach angeschlossen wurde.

Dadurch bekam der Anstaltsberufsschulunterricht offiziellen Charakter; es können nunmehr Lehrlinge, die während der Anstaltszeit ihre Berufsprüfung ablegen, ein ordnungsmäßiges Berufsschulabschlußzeugnis erhalten, während Jungen, die nach ihrer Entlassung aus der Anstalt woanders weiterlernen, mit einem Übergangszugnis zu anderen Berufsschulen überwiesen werden.

Entsprechend der Bestimmung, daß alle Volksschulentlassenen bis zum 18. Lebensjahr zum Berufsschulbesuch verpflichtet und berechtigt sind, wurde der Unterricht in der Anstalt über die Zahl der Lehrlinge hinaus auf alle Gefangenen ausgedehnt. Hierbei wurde bewußt über die gesetzliche Grenze von 18 Lebensjahren hinausgegangen, da sich unter den Gefangenen sehr viele auch ältere befinden, die noch schulischer Förderung bedürfen.

Zur Zeit umfaßt die Zweigberufsschule an der Anstalt Rockenberg eine „allgemeine“ und eine „gewerbliche“ Abteilung, zu denen bei Bedarf noch eine landwirtschaftliche Abteilung tritt.

Die fachliche Leitung der allgemeinen Abteilung hat der Oberlehrer der Anstalt; neben ihm unterrichten in diesen Klassen der Direktor, die Fürsorger und der Arzt. Schüler dieser Abteilung sind gegenwärtig alle Gefangenen, die nicht in der Anstalt gewerblich ausgebildet wer-

den bzw. werden können. Von montags bis freitags sind allmorgendlich zwei Kurzstunden Unterricht, insgesamt also 10 Kurzstunden wöchentlich. Der Nachteil des etwas verspäteten Arbeitsbeginns wird aufgewogen durch die gebotene Möglichkeit, täglich den Jungen in ihrer morgendlichen Spannkraft etwas geistige Kost reichen zu können.

Die Durchnahme eines sich planmäßig folgenden oder gar auf einen bestimmten Beruf ausgerichteten Stoffes ist in den Klassen dieser Abteilung wegen des starken Wechsels in der Schülerzusammensetzung nicht möglich. Es werden in begrenzten Zeitabschnitten bestimmte Themen in den Fächern Politische Erziehung, Schriftverkehr, Deutsch, Rechnen und Biologie (der Mensch) durchgenommen, die nach Möglichkeit im Sinn der „Ganzheitsmethode“ aufeinander abgestimmt sind. Um das Leistungsgefälle nicht zum Schaden des Unterrichtserfolges zu groß werden zu lassen, werden die Schüler je nach Vorkenntnissen und Begabung in fünf verschiedene Klassen eingestuft, von denen zwei die Gefangenen mit besonders geringen Kenntnissen in den Elementarfächern aufnehmen.

Es ist vorgesehen, allen Schülern zweimal im Jahr Zeugnisse zu erteilen, von denen eine Zweitschrift zu den Personalakten genommen wird.

Zu dem Berufsschulunterricht tritt noch für die Angehörigen beider christlichen Konfessionen wöchentlich je eine Stunde Religionsunterricht, der von den Anstaltsgeistlichen gegeben wird.

Im Winterhalbjahr, in dem Sport und Bewegung im Freien etwas zurücktreten, wird der Berufsschulunterricht noch durch freiwillige Arbeitsgemeinschaften ergänzt, in denen enger umrissene Wissensgebiete behandelt werden.

Drei Abende in der Woche dienen den Gefangenen zur Anfertigung von Schularbeiten; an diesen Abenden findet keinerlei andere Veranstaltung statt.

Wenn es auch, wie schon erwähnt, in der allgemeinen Berufsschulabteilung nicht möglich ist, allen Schülern ein fest umgrenztes Wissen zu vermitteln, so bedeutet dieser Unterricht doch, auch wenn er sich für den einen oder anderen nur über einige Monate erstreckt, eine geistige Anregung und einen Zwang zur geistigen Mitarbeit. Beides ist erzieherisch von unbedingtem Wert und rechtfertigt die Mühe, die für den Unterricht aufgebracht werden muß.

Die gewerbliche Abteilung, die von den Lehrlingen und Anlernlingen besucht wird, untersteht dem Gewerbeoberlehrer der Anstalt. Der Unterricht richtet sich nach den Lehrplänen öffentlicher Berufsschulen und umfaßt jeweils einen Schultag. Den Unterricht in den sogenannten allgemeinbildenden Fächern und im Metallfach versieht der Anstaltsgewerbeoberlehrer. Den Fachunterricht für Schreinerlehrlinge erteilt ein Gewerbeoberlehrer der Kreisberufsschule Butzbach, den Fachunterricht in den übrigen, kleineren Lehrlingsgruppen geben jene Meister, die auch die praktische Ausbildung durchführen. Mag der Einsatz von

Meistern ohne pädagogische Vorbildung auch als Behelf angesehen werden, so erzielt er doch bessere Unterrichtserfolge, als wollte man die Lehrlinge so vieler Fachrichtungen in einer gemischtberuflichen Klasse zusammenfassen. Man muß berücksichtigen, daß praktisch jeder Junge seinen individuellen Unterricht fordert, das heißt, auch eine individuelle Unterrichtsvorbereitung seines Lehrers. So stellt der Unterricht selbst an den fachlich vorgebildeten Lehrer auf seinem eigenen Gebiet Anforderungen, wie man ihnen an öffentlichen Berufsschulen kaum begegnen dürfte. Die Metallklasse umfaßt z. B. 2 Bauschlosser (im 1. und 2. Lehrjahr), 2 Schmiede (im 1. und 3. Lehrjahr), 1 Kupferschmied (im 3. Lehrjahr), 1 Maschinenschlosser und 1 Autoschlosser (im 3. Lehrjahr), 2 Klempner (im 2. und 3. Lehrjahr) usw. Dabei sind die Vorkenntnisse durchaus nicht immer der Berufsschulzeit entsprechend, die die Jungen früher „draußen“ schon hinter sich gebracht haben.

Dennoch zu einem hinreichend befriedigenden Unterrichtserfolg zu kommen, fordert einerseits eine besonders konzentrierte Form des Unterrichts durch Zuhilfenahme moderner Unterrichtsmittel wie Film, Epidiaskop usw., zum anderen eine sehr lebendige Mitarbeit der Schüler.

Diese Mitarbeit zu erzielen, bedarf es einmal des guten Willens der Schüler — aber auch guter Lernmittel.

Beidem soll die „Lehrlingsvereinigung“ dienen, die Anfang des Jahres ins Leben gerufen wurde.

Die Lehrlingsvereinigung

Der Gefangene, der darum bittet, eine Lehre aufnehmen oder fortsetzen zu dürfen, wird — auch wenn er „draußen“ schon gelernt hat — einem Lehrbetrieb als „Lehrling auf Probe“ zugewiesen. Nach vierwöchiger Probezeit geben Meister und Gewerbeoberlehrer ein Urteil über Führung und Leistung ab. Befriedigt beides, bestimmt der Direktor die Einweisung in die endgültige Lehre. Bevor jedoch der Lehrvertrag ausgefertigt wird, wird der Neue bei der nächsten Monatsversammlung der Gesamtheit der Lehrlinge, der „Lehrlingsvereinigung“, vorgestellt. Die Lehrlingsvereinigung als Selbstverwaltungskörperschaft darf gegen die Neuaufnahme eines Lehrlings Einspruch erheben, der bei Stichtichtigkeit geachtet wird. Erhebt sich kein Einwand, wird der Neue im Beisein aller Mitlehrlinge in die Lehrlingsvereinigung aufgenommen, besiegelt mit Handschlag ein Gelöbniß zu treuer Pflichterfüllung und zu Gehorsam dem Meister gegenüber und erhält eine Lehrlingskarte ausgehändigt. Jeder Lehrling, der in die Lehrlingsvereinigung aufgenommen ist, erhält aus den hierfür verfügbaren Mitteln der Anstalt eine monatliche Leistungsprämie von DM 3.—, die auf seiner Lehrlingskarte eingetragen wird. Dieses Geld wird vom Gewerbeoberlehrer als Geschäftsführer der Vereinigung verwaltet und dient ausschließlich zur Beschaffung von Lernmitteln, d. h. Lehrbüchern, Zeichen- und Schreibgerät. Führt sich der Lehrling bis zu seiner Entlassung aus der Anstalt gut, erhält er beim

Weg in die Freiheit die für ihn beschafften Lernmittel und den Rest seines Guthabens ausgefolgt. Neben den kostenlos ausgeliehenen Lernmitteln die Eigentum des Staates (und damit der Anstalt) bleiben, erhält der Lehrling über die Lehrlingsvereinigung, also nach und nach, Fachwerke, die in sein Eigentum übergehen; man darf mit gutem Recht erwarten, daß diese Fürsorgemaßnahme den Jungen in seinem späteren Leben dienlich ist.

Die Mitarbeit der Lehrlingsvereinigung soll sich aber nicht allein auf die Aufnahme neuer Lehrlinge und die Verwaltung von Geldmitteln erstrecken, sondern in der Erweckung eines Zusammengehörigkeitsgefühls die Berufserziehung stützen. In den Versammlungen werden Anregungen, Vorschläge und auch kritische Gedanken erörtert, deren sachliche Diskussion dazu beiträgt, im gleichen Maße das Selbstgefühl der Lehrlinge zu festigen wie das Band zwischen Ausbilder und Lehrling enger zu schlingen.

Auch die erzieherische Mithilfe der Lehrlingsvereinigung am einzelnen Jungen ist recht spürbar. In zwei Fällen wurde bisher von der Vereinigung die Aufnahme eines Neuen abgelehnt und die Verlängerung seiner Probezeit erbeten. Diesen beiden Jungen war die Ablehnung seitens der Kameraden durchaus nicht gleichgültig, und sie waren sehr darum bemüht, bei der nächsten Vorstellung vor den Mitlehrlingen nicht noch einmal ausgeschlossen zu werden.

Landwirtschaftlicher Berufsschulunterricht

Daß ein großer Teil entlassener Strafgefangener sein Brot in der Landwirtschaft verdienen muß, ist bekannt; es ist auch durchaus wünschenswert, diesen oder jenen Jungen aus seiner früheren dunklen Großstadtumgebung zu lösen. Es ist daher der Anstalt ein sehr ernstes Ziel, auch diejenigen Gefangenen zu fördern, die landwirtschaftliche Arbeiter werden oder bereits landwirtschaftliche Hilfsarbeiter sind.

Sollten die Voraussetzungen für die Aufnahme einer gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Lehre gegeben sein, wird der Anstalt ein landwirtschaftlicher Berufsschullehrer der Kreisberufsschule Butzbach zur Unterrichtserteilung auf diesen Fachgebieten zur Verfügung gestellt.

Schlußbetrachtung

Es wäre verfrüht, über den neu begangenen Weg der umfassenden Lehrlingsausbildung in einer Strafanstalt für junge Männer schon heute ein abschließendes Urteil abgeben zu wollen. Bemüht man sich jedoch gegenwärtig, durch das Hineintragen stärkerer Fürsorge und bewußterer Erziehung in den Strafvollzug die Arbeit an den Gefangenen be-

tonter als früher auf die Zukunft auszurichten, so ist die Berufserziehung, wie sie sich in der Lehrlingsausbildung, dem Berufsschulunterricht und in der Zusammenfassung der Lehrlinge verkörpert, wohl als ein weiterer Schritt auf diesem Wege anzusehen. Die Arbeit der Fürsorge und der Berufserziehung an Gefangenen, dieser eng miteinander verbundenen Gebiete, ist gewiß mühsam und zwingt dazu, hier und dort auch über eine Enttäuschung hinwegzukommen. Aber eine Statistik allein darüber, wieviele von denen, um die man sich mühte, wieder rückfällig werden, besagt nicht genügend. Wichtig, ja vielleicht entscheidend, erscheint vielmehr, in welchem Umfange man denen weiterhelfen dürfte, die nicht wieder in ein Gefängnis zurückkehren. Hierüber wird niemals eine Statistik etwas aussagen können, aber man darf gewiß sein, daß all diese Arbeit an Gefangenen, die einen guten Kern in sich haben, nicht nur deren erneutes Abgleiten vom rechten Wege verhindert, sondern auch ihren Wert als Mensch und im Beruf erhöht — und damit letztlich nicht nur den Betroffenen selbst, sondern auch der Gesellschaft einen guten Dienst erweist.

*Was du an Liebe aufbringst und verströmst, das wird ein Same,
aus dem neue Liebe, neues Leben blüht, irgendwo. Du hast gar
keine Ahnung, wie weit dein Leben wirkt auf unsichtbaren Wegen,
durch das Dunkel hin.*

Peter Lippert

Fürsorge als Vorbereitung zur Entlassung

VON

Hermann Jung, Fürsorger, Strafanstalt Butzbach

Alles, was in der Strafanstalt für den Gefangenen getan wird, sollte so sein, daß es ihn in der rechten Weise auf den Tag seiner Entlassung vorbereitet. Unter diesem Gesichtspunkt erhält auch die Arbeit des Fürsorgers ihre besondere Bedeutung. Die Wiedereingliederung des Strafgefangenen in die Gesellschaft hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie der Lebenskreis beschaffen ist, in den er nach Verbüßung seiner Strafe zurückkehrt. Es ist bekannt, daß der Prozentsatz der Rückfallstaten, die unmittelbar in der kritischen Zeit kurz nach der Entlassung geschehen, sehr hoch ist. Damit ein Rückfälligwerden nach Möglichkeit vermieden werden kann, müssen die Vorbereitungen für die Entlassung bereits mit dem Tage der Einlieferung des Gefangenen in die Strafanstalt beginnen.

Dazu ist zunächst die möglichst genaue Erforschung der Persönlichkeit des Gefangenen und seiner Lebensverhältnisse vor der Straftat erforderlich. Die Grundlage hierfür gibt eine erste Besprechung des Fürsorgers mit dem Gefangenen einige Tage nach seiner Einlieferung. In ihr werden die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Straffällig gewordenen und die seiner Familie — wenn eine solche vorhanden ist — besprochen. Das Ergebnis dieser ersten Begegnung und des dabei gewonnenen Eindrucks von der Person des Gefangenen fin-

det seine Ergänzung im Aktenstudium und durch einen von den öffentlichen und freien Wohlfahrts- und Fürsorgeverbänden (Jugendamt, Sozialamt, Pfarramt, Innere Mission, Caritas u. a.) erbetenen Bericht über das Vorleben des Inhaftierten und seiner Lebensverhältnisse. Die Zensur der Briefe und weitere Aussprachen des Fürsorgers mit dem Gefangenen sowohl als auch mit dessen Angehörigen vermitteln im Laufe der Zeit ein einigermaßen klares Bild über seine Persönlichkeit und über seine Angehörigen. Der Fürsorger lernt das Milieu kennen, in das der Gefangene zurückkehren wird, und er erfährt, wie stark oder wie schwach seine Bindungen zu diesem Milieu sind.

Eine Fülle von Aufgaben ergibt sich. Alle tragfähigen Beziehungen des Gefangenen zu seinen früheren Lebenskreisen (Eltern, Familie, Braut, Freunde, Beruf usw.) gilt es, vom Tage der Einlieferung an aufrecht und lebendig zu erhalten, lose gewordene Bindungen zu befestigen und unterbrochene wieder herzustellen. Denn diese Bindungen sind es, die ihm während der Haft und nach seiner Entlassung das Gefühl der Geborgenheit, eine Sicherheit und einen Rückhalt im Leben geben können.

In den ersten Tagen der Haft beunruhigt besonders den verheirateten Strafgefangenen das Ergehen seiner Familie, der er als der Ernäh-

rer fehlt. In den Fällen, in denen die Ehefrau durch Pflege und Wartung kleinerer Kinder oder durch Krankheit nicht in der Lage ist, eine Arbeit aufzunehmen, um von dem Verdienst aus dieser den Lebensunterhalt bestreiten zu können, werden Anträge an die Sozial- und Fürsorgeämter um Gewährung einer Unterstützung gerichtet, die die ärgste Not von der Familie fernhält. Ist der Gefangene Alters- oder KB-Rentenempfänger, wird die Weiterzahlung der Rente an die Angehörigen beantragt. Ferner muß darauf gesehen werden, daß die invalidenversicherungs- oder angestelltenversicherungs-pflichtigen Gefangenen durch Aufrechterhaltung der Anwartschaft ihrer späteren Rechte nicht verlustig gehen.

In vielen Fällen handelt es sich darum, eine Ehe, die durch eine lange Strafzeit des Mannes auseinanderzubrechen droht, zu erhalten. Es ist stets von großer Bedeutung für eine positive Einstellung des Gefangenen zu seinem Leben überhaupt, wenn die Frau in der für beide Teile eingetretenen schweren Zeit zu ihrem Manne steht und alles mit ihm trägt. Eine Scheidung nimmt ihm oft den letzten Halt; sie kann seine Resozialisierung unter Umständen überhaupt in Frage stellen. Durch die Briefzensur erfährt der Fürsorger von den geplanten oder bereits schwebenden Ehescheidungen. Oft wenden sich die Gefangenen selbst ratsuchend an ihn. Manchmal genügt es schon, sich brieflich mit der Ehefrau in Verbindung zu setzen und ihr durch eindringliche Darlegung der Gründe nahe zu le-

gen, sich nicht scheiden zu lassen. Ist jedoch der Wille der Frau, sich scheiden zu lassen, bereits fest, dann vermag auch das geschriebene Wort nicht mehr zu überzeugen. Sehr viel ist aber gewonnen, wenn sie noch einmal zu einem Besuch zu bewegen ist, bei dem es dann (am besten unter Hinzuziehung des Fürsorgers) zu einer Aussprache und nicht selten auch zu einer Aussöhnung kommt — besonders dann, wenn Kinder da sind. Es kann gesagt werden, daß im allgemeinen gar nicht so viel Ehen geschieden werden, wie es zunächst den Anschein hat. Die gegenseitigen Bindungen sind zuweilen noch so stark, daß die Ehepartner im Laufe der Zeit wieder zueinander finden. Es kommt auch hin und wieder vor, daß bereits Geschiedene sich nach der Entlassung des Mannes erneut heiraten.

Diese gemeinsamen Besprechungen zwischen dem Fürsorger, dem Gefangenen und dessen Angehörigen haben sich für die Vorbereitung der Entlassung als notwendig und nützlich erwiesen. Die Notwendigkeit tritt besonders dann auf, wenn die Strafzeit sich dem Ende nähert. Da steht oft auf der einen Seite die Angst der Frau, ob der Mann nach der Entlassung nicht wieder in seine alten Gewohnheiten zurückfallen und erneut straffällig werden wird. Ferner bringen die heute allerorts so schlechten Wohnverhältnisse neue Sorgen mit sich. Wird die „Einzimmerwohnung“ den Mann nicht gar bald wieder ins Wirtshaus treiben — und dadurch die Familie in Not und Elend? Wie

werden sich die inzwischen groß gewordenen Kinder zu ihrem Vater stellen, den sie in vielen Fällen jahrelang nicht gesehen haben — und umgekehrt? Auf der anderen Seite hat der Gefangene eine gewisse Unsicherheit und Angst dem Leben in der Freiheit gegenüber, in dem er sich nach langjähriger Haft nicht mehr zurechtzufinden glaubt. So schrieb vor kurzem einer „Mir graut es manchmal, in die Wirklichkeit zurückzukehren. Kannst Du das verstehen?“ Da es den meisten Gefangenen an innerer Selbständigkeit mangelt, ist die Besprechung des Wie und des Warum einer Hilfeleistung seitens der Angehörigen und Freunde in den ersten Wochen nach der Entlassung von großer Bedeutung. Diese Hilfeleistungen setzen die beiderseitige Bereitschaft voraus, eintretende Schwierigkeiten gemeinsam und „ohne Groll“ zu überwinden. Sie erstrecken sich auf die Gestaltung des häuslichen Lebens; auf den Verkehr mit den Nachbarn und früheren Freunden, der entweder wegen des schlechten Einflusses gemieden oder aber, wenn er sich für die Wiedereingliederung des Gefangenen förderlich erweist, gepflegt werden soll. Aber auch die Einverständniserklärung des Mannes, daß zunächst einmal die Frau „der Herr im Hause“ ist, gehört hierher. Viele Frauen sind nämlich auf Grund ihres fraulichen und mütterlichen Instinktes um einiges gescheiter und auch lebensüchtiger als die Männer. Es ist allerdings schwer, diese davon zu überzeugen. Aber immer wieder kann man in den Briefen der Gefangenen an

ihre Ehefrauen lesen: „Hätte ich damals auf Dich gehört, dann wäre ich jetzt nicht hier.“

Ferner sollte auf die Möglichkeit hingewiesen werden, eine während der Haft gepflegte Liebhaberei, ein begonnenes Selbststudium oder eine berufliche Fortbildung auch nach der Entlassung weiterzuführen durch den Beitritt zu einem Gesangsverein, einem Schachklub, einem Sportverein oder durch die Teilnahme an den Kursen der Volkshochschule.

Die wichtigste Vorbereitung zur Entlassung aber ist die Beschaffung einer Arbeitsstelle; sie ist angesichts der heutigen Situation auf dem Arbeitsmarkt auch die schwierigste. Wenngleich ein kleiner Teil der zur Entlassung kommenden Gefangenen zu ihren früheren Arbeitgebern zurückkehren können, so ist dies für die weitaus größere Zahl nicht der Fall. Es ist auch für viele aussichtslos, daß sie wieder in ihrem erlernten oder in dem vor ihrer Inhaftierung ausgeübten Beruf unterkommen werden. Wichtig ist aber, daß der Entlassene soviel verdient, daß seine Familie vor neuer Not geschützt ist und er selbst vor neuen Straftaten. Das Geld, das der Gefangene als Anstaltsverdienst mitbringt, genügt nicht, um die kritische Zeit kurz nach der Entlassung zu überbrücken.

Viele Familien haben während der Haftzeit ihres Ernährers Schulden gemacht, die nun wieder zurückgezahlt werden müssen. Dasselbe gilt auch — früher oder später — für die von den Fürsorgeämtern gewährten Unterstützungsbeträge. Diese neuen Belastungen und die durch

die allgemeine Arbeitslosigkeit gegebenen Tatsachen können den gesamten Resozialisierungsprozeß in Frage stellen. Deshalb müssen Notlösungen geschaffen werden. Der entlassene Strafgefangene als ein in besonderem Maße sozial Gefährdeter benötigt für seine Wiedereingliederung in die menschliche Gesellschaft einen festen Arbeitsplatz. Zu dieser Erkenntnis kommen die Gefangenen im Laufe der Zeit selbst. Sie erklären sich, auf die schwierige Arbeitsmarktlage hingewiesen, auch stets bereit, jede sich ihnen bietende Arbeit anzunehmen. Die Arbeits- und Lohnbedingungen müssen natürlich so sein, daß der Entlassene nicht zum Ausbeutungsobjekt wird.

Bei der Suche nach Arbeitsplätzen hat es sich erfreulicherweise gezeigt, daß die Beziehungen zwischen der Öffentlichkeit und dem Strafvollzug ihre früheren Härten verloren haben. Es sind nur vereinzelt Fälle bekannt geworden, in denen es einem Vorbestraften nicht leicht gemacht wurde, sich wieder ins Volksganze einzuordnen. Kommen dann zu solchen äußeren Schwierigkeiten noch die im Entlassenen selbst liegenden, dann kann oft der Erfolg langjähriger Erziehungsarbeit mit einem Schläge wieder zerstört werden. In diesem Zusammenhang muß auch gesagt werden, daß die Arbeitsämter bei der Vermittlung der zur Entlassung heranstehenden Strafgefangenen größtes Verständnis zeigten. Sie haben sich in vielen Fällen schriftlich bereit erklärt, die Gefangenen nach der Entlassung in eine Arbeit zu vermitteln. (Das gilt nicht

nur für die im Paroleverfahren entlassenen.)

Sehr große Schwierigkeiten bereitet es, die Kriegsversehrten, Körperbehinderten und Erwerbsbeschränkten unterzubringen. Wenn auch für einen Teil dieser Personengruppe die KB-Stellen bei den Arbeitsämtern verpflichtet sind, die Arbeitsbeschaffung zu übernehmen, so können sie dieser Verpflichtung bei dem Überangebot an gesunden Arbeitskräften nicht in allen Fällen nachkommen. Da ist es dann Aufgabe des Fürsorgers, neue Wege und Möglichkeiten zu erschließen oder seine persönlichen Beziehungen in den Dienst der Sache zu stellen. Damit soll jedoch nicht empfohlen werden, die eigene Initiative des Gefangenen bei der Arbeitssuche unangesprochen zu lassen. Wenn auch die Tatsache, daß dem Häftling sein Tun und Lassen in der Anstalt vom Aufstehen an bis zum Schlafengehen vorgeschrieben ist und überwacht wird, bei ihm eine gewisse Passivität und Teilnahmslosigkeit vielen Dingen gegenüber hervorruft, so sollte er doch immer da zu selbsttätiger Arbeit herangezogen werden, wo eine solche angebracht erscheint. Dies ist z. B. bei der Sorge um die eigene Zukunft geboten. Auch der Gefangene muß angehalten werden, sich selbst um eine Arbeitsstelle zu bemühen, wenn er die Möglichkeiten dazu hat. Dadurch wird in ihm das Gefühl der Mitverantwortung geweckt.

Vom Frühjahr bis zum Herbst nimmt die Landwirtschaft den weitest aus größten Teil der zur Entlassung Kommenden auf. Für viele ist die

Aufnahme einer Arbeit in der Landwirtschaft eine Notlösung. Das gilt besonders für die heimat- und anhanglosen Gefangenen, sowie auch für diejenigen, die gern noch eine Umschulung auf einen handwerklichen Beruf durchmachen möchten. Diese Möglichkeit wird ihnen durch die überall herrschende Raum- und Wohnungsnot genommen, denn es ist dadurch heute kaum ein Handwerksmeister in der Lage, einen Umschüler bei sich aufzunehmen. Von entscheidender Bedeutung ist aber bei dieser „Notlösung“ (einer Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft), daß sie dem Entlassenen nicht nur Arbeit, sondern auch eine Unterkunft gibt. Ganz abgesehen von der Verpflegung, für die er nicht extra zu sorgen braucht, der freien Sozialversicherung, dem Waschen der Wäsche und anderem.

Ein weiterer Vorteil besteht in der familiären Bindung, die der Entlassene als Landarbeiter erfährt. Er wird in die Haus- und Familiengemeinschaft des Bauern mit aufgenommen. Die Anbahnung solcher Bindungen findet bereits schon einige Monate vor der Entlassung statt. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie auch die Vereinigungen, die sich mit der Entlassenenfürsorge befassen, und mit denen der Fürsorger zusammenarbeitet, werden durch ihn von der bevorstehenden Entlassung in Kenntnis gesetzt. Die Vertreter dieser Verbände und Vereinigungen nehmen dann rechtzeitig mit dem Gefangenen (über den Fürsorger) Verbindung auf; sie besuchen ihn in der Anstalt, um den persönlichen

Kontakt herzustellen und um ihn näher kennen zu lernen. Die Besuche und Besprechungen werden nach Bedarf wiederholt. Zuweilen kommt es auch zu einem Briefwechsel zwischen dem Wohlfahrtspfleger und dem Gefangenen. Ziel ist hierbei, die zunächst noch lose Beziehung zu einem Vertrauensverhältnis werden zu lassen. Es ist für den heimat- und familienlosen Häftling von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn er jetzt schon draußen einen Menschen hat, an den er sich jederzeit rat- und hilfesuchend wenden kann. Dies wird jedoch nicht immer vom Gefangenen erkannt und gewürdigt.

In einigen Fällen haben die Landwirte selbst als zukünftige Arbeitgeber die Verbindung mit dem Gefangenen aufgenommen. Diese direkte persönliche Fühlungnahme hat sich als sehr zweckdienlich erwiesen. Sie ist geeignet, bestehende Vorurteile auf beiden Seiten zu beseitigen. Ergibt es sich weiterhin, daß der Gefangene auch die erforderlichen Voraussetzungen als Landarbeiter mitbringt, dann ist bei dieser ersten Begegnung schon der Grund gelegt für ein späteres gutes Zusammenarbeiten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen sich nicht als Fremde gegenüber, wenn der Letztere sich nach seiner Entlassung bei seinem Bauern zur Arbeitsaufnahme meldet. Gerade nach längeren Freiheitsstrafen ist die Entfremdung und die innere Unsicherheit des Gefangenen der Außenwelt gegenüber besonders groß. Umso enger und lebendiger müssen daher die Beziehungen zu den alten und

zu den neuen Lebenskreisen, in die der Gefangene zurückkehrt, geknüpft und gestaltet werden. Sie müssen ein tragfähiger Boden sein, auf dem er fest und sicher stehen kann. Und die äußere Sicherheit muß zur inneren werden.

Die Einsicht in die Notwendigkeit einer geregelten Arbeit und der auf ihr sich gründenden wirtschaftlichen

und sozialen Ordnungen, in die der Entlassene sich bewußt wieder einfügt, kann in ihm das Gefühl des eigenen Wertes beleben und stärken. Sie ebnet ihm den Weg zu einer vollständigen und endgültigen Wiedereingliederung in die menschliche Gesellschaft. Dies ist das Kernproblem und das Ziel aller Arbeit am Gefangenen.

Ein neues Verfahren *

Das Amerikanische Institut für Wäschereiwesen hat die Entwicklung eines neuen Verfahrens bekannt gegeben, nach welchem Bettdecken und Bettlaken mit Öl behandelt werden, um die Verbreitung von Erkältungen und anderen durch Staub übertragenen Infektionskrankheiten einzudämmen. Unter Hinweis darauf, daß das Verfahren während der Kriegsjahre entwickelt worden sei, sagt das Institut voraus, daß das neue Verfahren demnächst der Allgemeinheit zur Verfügung stehen werde.

Die Eigenschaft von Bettdecken und Bettlaken, Staub aufzuwirbeln, wird, nach der Verlautbarung des Institutes, auf ein Minimum beschränkt. Durch eine Erweiterung des Verfah-

rens können Gegenstände unbrennbar, mottensicher, wasserundurchlässig und schimmelsicher gemacht werden. Militärische Sachverständige stimmen darüber ein, daß das Verfahren das Auftreten von Erkältungen und anderen Infektionen der Atmungsorgane eingedämmt hat, und nach einigen Forschungs-Berichten wurde die Anzahl von Bakterien in der Luft beinahe auf die Hälfte reduziert. Berichte haben erwiesen, daß während des Bettenmachens in Kasernenstuben, wenn gewöhnlich recht viel Staub herumfliegt, Bakterien um 97,5% vermindert wurden. Während der Stubenreinigungszeiten wurde die Bakterienzahl, bei geöltem Fußboden und geölter Bettwäsche um 99% reduziert.

In eigener Sache *

Charles R. Dyer hatte zwei gute Gründe, warum man ihn letzten Monat wegen einer Verkehrssünde im Gerichtssaal sah:

1. Er stand dem Gerichtshof als Richter vor.

2. Er verlas eine Vorladung, die ihm befahl, vor Gericht zu erscheinen. Es wurde ihm vorgeworfen, daß das eine Schlußlicht an seinem Wagen defekt war.

A. P.

* Mit frdl. Genehmigung des "Prison World", Washington, März-April 1946.

Gefängnisverpflegung auf den Philippinen *

von

Alfredo M. Buyo

Superintendent des New Bilibid Gefängnisses, Muntinlupa, Rizal, Philippinen

Es ist einmal gesagt worden, daß eine Armee mit leeren Mägen nichts wert ist. Dies hat sich wieder einmal während des letzten Krieges in Bataan gezeigt. General Jonathan Wainwright mußte sich ergeben, um seine Leute vor dem Verhungern und vor Seuchen zu bewahren und um möglichst viele Menschenleben vor den Verheerungen des Krieges zu verschonen. Während der japanischen Besatzung der Philippinen war eines der wirksamsten Mittel unserer Feinde, durch welche sie die Zivilbevölkerung zur Unterwerfung zwangen, die völlige Kontrolle in der Verteilung der lebensnotwendigen Güter.

Im Strafvollzug, genau wie in jeder Armee, oder selbst auch in Herbergen und Internaten, stellt das Problem der zufriedenstellenden Ernährung einen entscheidenden Faktor dar, um einen reibungslosen Ablauf des Anstaltsbetriebs und die Anstaltsdisziplin zu gewährleisten. In der Tat ist schlechte Ernährung die unmittelbare Ursache für Unruhen in Gefängnissen und anderen Strafanstalten.

In voller Erkenntnis der Bedeutung dieses Problems in seiner Beziehung zur Aufrechterhaltung einer hohen Leistungsfähigkeit und der Disziplin wendet man im New Bilibid Gefängnis, in welchem mehr als 6 000 männliche Insassen einsitzen, sehr

viel Geld und Zeit dafür auf, und eine tägliche Überwachung wird laufend durchgeführt.

Die Regierung stellt jährlich einen Betrag von 680 000 Pesos (etwa 340 000 USA-Dollar) für die Unterhaltung der Gefangenen dieser Anstalt zur Verfügung, aber diese Summe würde nicht ausreichen, wenn wir nicht in unseren anstalts-eigenen Landwirtschaftsbetrieben unsere Gemüse selbst erzeugen würden, denn annähernd 3 000 Pesos werden täglich für die Unterhaltung unserer Gefangenen ausgegeben; das ergibt im Jahr einen Betrag von 1 080 000 Pesos. Man wird demnach rasch erkennen können, daß ein zusätzlicher Betrag von annähernd 400 000 Pesos in Form von Gemüse und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen benötigt wird, um die Gefangenenverpflegung zu ergänzen.

Um eine bestimmte Norm aufrechtzuerhalten, wird folgende Richtlinie eingehalten:

Damit ein ausreichender Kalorienwert sichergestellt wird, sehen wir darauf, daß die folgenden Kalorienmengen pro Kopf täglich mindestens an drei Gruppen von Gefangenen verabreicht werden: für jede Schwerearbeitergruppe 4 500 Kalorien; für jede Teilschwerearbeitergruppe 3 000 Kalorien; für die Sitzarbeitergruppe 2 500 Kalorien.

* Mit freil. Genehmigung des „Prison World“, Washington, D. C., Mai — Juni 1950.

Beinahe alle Gefangenen dieser Anstalt können als Schwerarbeiter bezeichnet werden, während die beiden anderen Gruppen jeweils nur eine geringe Anzahl umfassen. Um nun diesen Anforderungen an eine hinreichende Ernährung unserer Gefangenen zu genügen, werden die Nahrungsmittel in einer solchen Weise ausgewählt, daß eine ausgeglichene Kost erzielt wird, die alle die für den Körper notwendigen Nährstoffe, Mineralien, Vitamine und Kalorienwerte enthält.

Dieses Problem wird auf folgende einfache Weise gelöst: Wir geben ihnen täglich Grünzeug und andere Gemüsearten, je dreimal pro Woche

Frischfisch und Frischfleisch; Mongo (Stangenbohnen) dreimal wöchentlich und täglich frisches Obst und Nachtisch.

Bei der Zubereitung der Speisen für unsere Gefängnisinsassen wird die folgende Tabelle zu Rate gezogen und befolgt, und unser Küchenchef, unterstützt von unserem Diätassistenten sieht darauf, daß die für jede Gefangenenklasse als nötig befundene Menge von Nährstoffen ihnen tatsächlich verabreicht wird, um ihre Gesundheit auf dem höchstmöglichen Stand zu halten, wie auch die notwendige Arbeitskraft, welche beide so wesentlich und unerlässlich für eine hohe Gefängnismoral sind.

Kost gemäß der von dem Einzelnen ausgeübten Tätigkeit

	Protein täglich	Kohlehydrat täglich	Fett täglich
bei schwerer Muskelarbeit . .	600 Kal.	2275 Kal.	1000 Kal.
bei leichter Muskelarbeit . .	500 „	2000 „	900 „
bei keiner Muskelarbeit . .	360 „	1500 „	500 „

Außer Protein, Kohlehydraten und Fetten muß eine gut ausgeglichene Kost auch Vitamine aufweisen, um gewissen durch Vitaminmangel hervorgerufenen Krankheiten wie Beri-beri, Rachitis und Skorbut vorzubeugen. Genügend Salz und Wasser sind gleichermaßen notwendig.

Als Ergebnis all dieser Bemühungen seitens der beteiligten Anstaltsbeamten zeigte unser ärztlicher Bericht für den Monat Februar (1950), daß von 6037 Gefangenen, die wäh-

rend des Monats inhaftiert waren, sich nur 321 im Hospital befanden und nur zwei Sterbefälle vorkamen, wobei letztere Zahl ein Verhältnis von nur 0,33 pro Tausend darstellt, eine Rekordzahl, die allein genug für unsere gemeinsamen Anstrengungen spricht, die Gefangenensterblichkeit auf ein Minimum zu reduzieren. Und kommt noch hinzu, daß wir in der Lage sind, diese zwei Sterbefälle auf bereits vor der Inhaftierung zugezogene Krankheiten zurückzuführen.

Das folgende ist ein beliebig herausgegriffenes Beispiel einer Gefängnis-, „Speisekarte“ für einen Tag,

die dem Leser eine Vorstellung davon geben möge, wie unsere Gefangenen ernährt werden:

Menge — Einheit — Artikel	Preis pro Einheit Pesos	Wert Pesos	Insges. Pesos
<u>FRÜHSTÜCK:</u>			
50 Sack Mehl	8.18	409.60	
12 Pfd. Hefe	1.375	16.50	
20 Kilo Zucker	0.268	5.36	
1/2 Kanister Schweineschmalz . .	11.72	5.86	
2 Kilo Salz	0.0205	0.04	
20 Kilo Reiskaffee	0.372	7.44	
150 Kilo Zucker	0.268	34.84	479.64
<u>MITTAGESSEN:</u>			
1372 Kilo Reis (ca. 240 g pro Kopf)	0.372	509.38	
400 Kilo Rindfleisch	1.84	736.—	
40 Kilo Tomaten	0.37	14.80	
1 Sack Mehl	8.18	8.18	
1 Kanister Schweineschmalz . .	11.72	11.72	
20 Kilo Salz	0.0205	0.41	1.280.49
<u>ABENDESSEN:</u>			
1372 Kilo Reis (s. o.)	0.372	509.38	
23 1/4 Kisten Makrelen	13.32	209.69	
40 Kilo Tomaten	0.37	14.80	
1/2 Kanister Schweineschmalz .	11.72	5.86	
20 Kilo Salz	0.0205	0.41	
1 1/2 Sack Mehl	8.18	12.27	752.41
Gesamtsumme			2.512.54
pro Kopf			0.453

Der Wochen-Speiseplan, wie auch die für die Gefangenen zu kaufenden und auszugebenden Lebensmittelmengen, werden im Voraus und in Anlehnung an die obigen Tabellen sorgfältig zusammengestellt. Das obi-

ge Einzelbeispiel ist für 5541 Gefangene berechnet. Der Gesamteinkauf beläuft sich auf 2512.54 Pesos, woraus sich eine tägliche Ausgabe allein für die Ernährung von 0.453 Pesos pro Kopf ergibt.

Aber trotz all unseren Bemühungen, unseren Gefangenen nach Art und Menge die Ernährung zu geben, die für ihre Gesundheit und für die Aufrechterhaltung ihrer Arbeitskraft notwendig sind, weil diese wiederum zu der erwünschten Gefängnismoral führen, darf die Tatsache nicht übersehen werden, daß in jeder Anstalt sich früher oder später gewisse Eigenheiten entwickeln — wie der „Anstaltsgeruch“ und schließlich das „Anstaltsfutter“ — die nach einiger Zeit Eintönigkeit und deren äußerst verderbliche Auswirkungen erzeu-

gen. Aus diesem Grunde erlauben wir unseren Gefangenen, von ihren Verwandten und Freunden nicht nur Zigaretten, sondern auch Konserven zu empfangen. Mit dieser Maßnahme haben wir ein wirksames Gegenmittel gegen eine mögliche Monotonie in der Gefängnisverpflegung gefunden; und so sind wir sehr glücklich, der ganzen Welt berichten zu können, daß wir bis zum heutigen Tage keine Unruhen im Gefängnis gehabt haben, die ihre Ursache in schlechter Verpflegung gehabt hätten.

An unsere Leser!

Es ist vorgesehen, in Ausgabe Nr. 10 der „Zeitschrift für Strafvollzug“ die folgenden Artikel zu veröffentlichen:

Das Frauenstrafgefängnis Tiergarten in Berlin

von

Verwaltungsoberssekretärin **Herta Grieger**

Die Behandlung und Entlassung von Gewohnheitsverbrechern

von

José Beloza dos Santos, Professor für Strafrecht an der Universität Coimbra, Portugal

Wie sollte die Gefangenenarbeit geregelt werden, damit nicht nur ein moralischer Nutzen sondern auch ein nützlicher sozialer und wirtschaftlicher Gewinn erzielt wird?

von

W. P. J. Pompe, Professor für Strafrecht, Universität Utrecht, Niederlande

Als ärztliche Hilfe im Strafvollzug

von

L. Müller, San. Oberwachtmeister, Kassel-Wehlheiden

Fordert Erziehung zur Arbeitsfreude Charakterstärke?

von

Wachtmeisterin **Wihelmine Keil**, Frauenjugendgefängnis Charlottenburg, Berlin

Strafanstalt Butzbach – Rückblick und Ausschau

von

Max Bäumer, Fürsorger an der Strafanstalt Butzbach

„Du oder Sie“ im Jugendstrafvollzug?

von

Oberstaatsanwalt **Ernst Scheidges**, Berlin

Nach § 9, Ziff. 5 der Bestimmungen über den Jugendstrafvollzug werden die Gefangenen des Jugendstrafvollzuges mit „Du“ angeredet. Bei einer der regelmäßigen Besprechungen der Anstaltsleiter wurde die Frage zur Erörterung gestellt, ob es sich empfiehlt, diese Bestimmung auch heute noch anzuwenden. In dem sich entspinrenden regen Meinungs-austausch vertraten die Leiter der Jugendgefängnisse im wesentlichen Gesichtspunkte für Beibehaltung der Bestimmungen. Ihnen wurde aufgegeben, diese Frage eingehender zu prüfen und nach einer längeren Erprobungszeit zu berichten.

Die Leiterin des Frauenjugendgefängnisses, Frau Oberin Berg, ist zu folgender Auffassung gelangt:

„Die Lösung des Problems dürfte durch einen Überblick über den Gebrauch der beiden Anredeformen im allgemeinen menschlichen Verkehr erleichtert werden. Man findet so einen Standort, der ohne Schwierigkeiten eine Urteilsfindung in dem vorliegenden Sonderfalle ermöglicht.

Wann wird nun im menschlichen Umgang „Du“ und wann „Sie“ gesagt? Das „Du“ ist im engeren Lebenskreis des Menschen üblich und setzt eine mehr oder weniger große Vertraulichkeit der gegenseitigen Beziehungen voraus, wie in der Familie, unter Freunden, Kameraden und guten Bekannten; es handelt sich wohlgerne um das zweiseitige „Du“, das beide Gesprächspart-

ner verwenden. Davon ist das einseitige „Du“ zu unterscheiden, das Erwachsene im Umgang mit allen Kindern gebrauchen, insbesondere der Lehrer gegenüber den Schülern, allerdings nur bis zu einem bestimmten Alter. Die Kinder reden aber den Erwachsenen, wenn es sich nicht um Verwandte oder gute Bekannte handelt, bei denen dem „Du“ noch „Onkel“ oder „Tante“ hinzugefügt werden, mit „Sie“ an.

Das „Sie“ ist darüber hinaus der Ausdruck einer gewissen Distanz zwischen den Sprechenden; es wird allen Menschen gegenüber angewendet, die — wie entferntere Bekannte und Freunde — nicht zum engeren Lebenskreis gehören. Mit diesen grundsätzlichen Feststellungen soll natürlich nicht bestritten werden, daß häufig Überschneidungen vorkommen; d. h. es gibt sehr gute Bekannte, die sich „siezzen“, auf der anderen Seite aber Menschen, die bittere Feinde sind, jedoch zueinander „Du“ sagen.

Die beiden Lebenskreise haben nichts Starres und Abgeschlossenes an sich; es kann vielmehr zwischen ihnen ein fortgesetzter Austausch stattfinden. Wenn der Schüler ein bestimmtes Alter erreicht hat, sagt der Lehrer nicht mehr „Du“ sondern „Sie“ zu ihm; es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß der Schüler in die Sphäre der Erwachsenen eingetreten ist und einen gewissen Reifegrad erlangt hat. Umgekehrt ersetzen viele Menschen,

die sich bisher „siezten“, wenn ihre Beziehungen sich vertraulich gestaltet haben, das steife „Sie“ durch das herzliche „Du“; es sei nur an die Beziehungen zwischen den Geschlechtern erinnert.

Es gibt Fälle, in denen ein jüngerer, erwachsener Mensch einen älteren, für den er besondere Verehrung empfindet, um das „Du“ bittet, während er selbst beim „Sie“ bleibt. Oder jemand entschließt sich, eine seiner Obhut anvertraute Person, die normalerweise „gesiezt“ wird, aus pädagogischen Gründen zu duzen, ein Fall, der für unser Thema von besonderer Bedeutung ist. Dazu muß zunächst festgestellt werden, daß unter allen Umständen die Zustimmung des Geduzten vorliegen muß, da sonst die Abweichung vom „Sie“ leicht als Kränkung aufgefaßt werden kann. So fühlt sich der Bettelstudent in Millöckers Operette beleidigt, als ihn der Oberst Oldendorf beim Verhör duzt, und sagt zu dem entrüsteten Oberst gleichfalls „Du“. Zweifelsohne ist der Oberst im Unrecht, denn er hat den elementaren Anspruch des Gefangenen, im Rahmen der Strafe als vollwertiger Mensch behandelt zu werden, verletzt.

Für den Gefangenen gelten m. E., was die Form der Anrede anbetrifft, die gleichen Normen wie für alle übrigen Menschen. Die Beziehungen zwischen dem im Strafvollzug tätigen Personal und den Häftlingen gehören unbestritten dem weiteren Lebenskreis des Menschen an, dem Kreise der Fremden oder entfernten Bekannten, in dem das distanzierende „Sie“ üblich ist; daran ändert natür-

lich auch nichts, daß man manchmal straffällige Personen als „gute Bekannte“ zu bezeichnen pflegt. Die Beziehungen gehören sogar dem äußersten Bezirk des weiteren Lebenskreises an. Es kann somit als Norm angesehen werden, daß die Häftlinge beiderlei Geschlechts vom 18. Lebensjahr grundsätzlich mit „Sie“ anzureden sind: die Tatsache, daß sie sich im Jugendstrafvollzug befinden, kann an dieser Notwendigkeit nichts ändern. Eine Abweichung von der Norm wäre als unzulässige Strafverschärfung anzusehen.

Gibt es nun keine Ausnahme von dieser Regel? Grundsätzlich ist die Frage m. E. mit „Nein“ zu beantworten. Wie ist es aber mit den Personen, die mit den Strafgefangenen täglich zusammen arbeiten, wie die Angestellten in der Schneiderei, der Kochküche, Waschküche etc.? Dürfen diese, wenn sie die Gefangenen längere Zeit kennen, das „Du“ gebrauchen? M. E. ist diese Frage schon im Interesse der Aufrechterhaltung der Autorität des Aufsichtsbeamten zu verneinen. Zu leicht nämlich kann die Verwendung des „Du“ — wie es ihrer Anrede an sich entspricht — dazu führen, daß der Gefangene sich unzulässige Vertraulichkeiten herausnimmt; bei der Beibehaltung des „Sie“ sind derartige Fehlentwicklungen weniger zu befürchten.

Wie ist es nun mit dem Anstaltsleiter und Fürsorgepersonal? Ist für diesen Personenkreis eine Ausnahme möglich? Diese Frage kann meiner Meinung nach nur mit einem sehr bedingten Ja beantwortet werden, und zwar für Unterredungen

unter 4 Augen, sofern durch das „DU“ eine pädagogisch günstige Atmosphäre geschaffen wird. Es kann eine Annäherung bewirken und dem Häftling zum Bewußtsein bringen, daß der Strafvollzugsbeamte nicht sein Feind sondern sein Freund ist, der ihm helfen und vielleicht Vater oder Mutter in gewisser Weise ersetzen will, die ihm in seinem Leben oft fehlten. Die Initiative könnte in diesem Falle sowohl von der erziehenden Person, wie von dem Gefangenen ausgehen. Bitten von Letzteren werden jedoch kritisch betrachtet werden müssen, um zu verhindern, daß der Häftling versucht, auf diesem Wege Vorteile für sich herauszuholen. Es muß aber bei dieser ausnahmsweisen Verwendung des „Du“ darauf geachtet werden, daß keine zu starke Persönlichkeitsbindung stattfindet, die für manche — besonders unselbständige — Gefangene insofern gefährlich werden kann, als diese sich bei der Entlassung nicht von der sie betreuenden Person innerlich rechtzeitig zu lösen vermögen und in der rauhen Wirklichkeit, wenn sie auf sich selbst angewiesen sind, nur schwer zurechtkommen. Dieses erscheint mir deshalb als wesentlich, weil die Entlassenenfürsorge z. Zt. nicht dem Anstaltsfürsorger obliegt. Die meisten Gefangenen sind vor ihrer Einlieferung als selbständige und vollverantwortliche Menschen im Beruf und im Verkehr mit anderen Menschen betrachtet und behandelt worden. Diese Selbständigkeit des Gefangenen muß erhalten bleiben und darüber hinaus noch gefördert werden; sie darf durch un Zweck-

mäßige Verwendung des „Du“ nicht beeinträchtigt werden. Anders liegen die Dinge bei der Schutzfreundschaft, in der das „Du“ eine wichtige Rolle spielt. In der Schutzfreundschaft ist die Persönlichkeitsbindung ein pädagogisch erwünschtes Ziel, denn die Beziehungen zwischen dem Schutzfreund und dem Gefangenen sollen sich nicht nur auf die Haftzeit beschränken, sondern ihre eigentliche Aufgabe, dem Gefangenen einen seelischen Halt zu bieten, erst nach der Entlassung aus der Anstalt erfüllen.

Die allgemeine Verwendung des „Du“ im Umgang mit Minderjährigen muß daher nach den Erfahrungen der Verfasserin abgelehnt werden; sie hatte eine Zeitlang die Insassen der von ihr geleiteten Anstalt — 18 bis 21 jährige Mädchen — vom gesamten Personal mit „Du“ anreden lassen. Vor einiger Zeit wurde das „Du“ wieder durch das „Sie“ ersetzt, und es zeigte sich, daß die Mädchen die getroffene Änderung im Grunde genommen begrüßten. Als gelegentlich einer Aussprache eine Strafgefängene nach ihrer Ansicht über die neue Anredeform gefragt wurde, meinte sie, daß sie sich, wenn sie in Zukunft mit „Sie“ angesprochen würden, auch danach zu betragen hätten, d. h. also, daß sie sich der Ehre würdig zeigen müßten.

In dieser Haltung wird deutlich, welch positiven Wert die Minderjährige mit dem „Sie“ verbindet. Ist es nicht auch eine Bestätigung der Forderung Goethes, die er an die Erziehung eines Menschen stellt, indem er sagt: Wenn wir die Menschen nur nehmen, wie sie sind, so machen

wir sie schlechter; wenn wir sie behandeln, als wären sie, was sie sein sollten, so bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind.“ Um diese wichtige Forderung zu verwirklichen, müssen wir die minderjährigen Mädchen m. E. auch in der Anredeform so behandeln, wie es das Leben tut und sie dadurch stärken und fördern, damit sie das tun, was man von ihnen erwartet. Wenn einige in der Erziehungsarbeit stehende Personen glauben, daß ihnen bei der allgemeinen Anwendung des „Du“ von seiten der Minderjährigen eher und besser Vertrauen entgegengebracht wird, so möchte ich anderer Ansicht sein und glauben, daß das Vertrauen mehr von der Haltung des inneren Menschen abhängt als von der Form der Anrede.

Zusammenfassend würde ich daher meinen, daß als zweckmäßige Anrede in einer Mädchenanstalt das „Sie“, und zwar unter Hinzufügung des Vornamen anzusehen ist“.

Zu ihren Ausführungen äußert sich der Oberlehrer Dr. Klein wie folgt:

„Im Gefängnis für junge Männer dürfte die Situation im wesentlichen die gleiche sein. Auch da ist das „Sie“ wohl doch mehr erwünscht, als manche unter den im Jugendgefängnis Tätigen glauben. Das „Sie“ ruft in der Regel, auch wenn der einzelne junge Mensch behauptet, es nicht zu wünschen, gesundes Selbstgefühl hervor. Man sollte sich in diesem Punkte keinen falschen Vorstellungen hingeben.

Andererseits aber gibt es Situationen und Verhältnisse der Hilf-

losigkeit und Hilfsbedürftigkeit, in denen das „Du“ zu begrüßen ist; insbesondere kann das „Du“ im Munde einzelner, den jungen Gefangenen gegenüber besonders wohlgesinnter Angestellter durchaus richtig sein. Das persönlichere „Du“ hat gelegentlich seine besonderen Möglichkeiten. Das zeigt die Praxis immer wieder.

Ich möchte daher grundsätzlich sagen, daß das „Sie“ für Gefangene über 18 Jahre unbedingt die allgemeine Anrede bilden muß, daß aber der Angestellte im Jugendgefängnis so viel Freiheit und auch das Recht haben muß, die „Du“-Anrede zu gebrauchen, wenn er sie für richtig hält. Selbstverständlich darf das „Du“ niemals herabsetzend oder geringschätzig gemeint sein, sondern es muß vom Angestellten als herzlicher und persönlicher als das „Sie“ gewollt und damit eine herzliche Wirkung angestrebt sein. Andererseits muß der Angestellte die Gewißheit haben, daß ihm aus dem Gebrauch des „Du“ niemals eine Beschwerde oder Beanstandung erwachsen kann.“

Die Erfahrungen, die mit dem „Sie“ gemacht worden sind, sind so günstig, daß man grundsätzlich abrücken sollte von dem Duzen aller minderjährigen Gefangenen. Es ist sogar zu erwägen, ob man nicht auch bei Jugendlichen die Grenze auf 16 Jahre heruntersetzen soll. Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, auch die Ansichten der übrigen Jugendgefängnisse zu hören.

Wie hält man Gefangenenwäsche in Ordnung?*

Diskussion mit

Hallie Jones, Aufsichtsbeamtin, und Jeanne Wall, Aufsichtsbeamtin,
beide an der Bundesbesserungsanstalt für Frauen, Alderson, West Virginia, USA.

Die Bundesbesserungsanstalt für Frauen ist mit ca. 500 Insassinnen belegt und wird als Barackenlager betrieben. Die Anstaltswäscherei, ein Mitglied der Federal Prison Industries (Industrielle Bundesgefängnisbetriebe), nimmt nicht nur Wäsche der Anstalt an, sondern arbeitet auch als kaufmännischer Betrieb, indem sie die Wäsche für ein Staatliches Krankenhaus sowie für eine große Anzahl von Postämtern wäscht. Gleichgültigkeit oder Unachtsamkeit bei der Behandlung der Wäsche, oder auch mangelnde Zusammenarbeit, können nicht geduldet werden, da keine Zeit für unnötige Arbeitsgänge oder für die Suche nach verloren gegangenen Stücken verschwendet werden kann. Es ist deshalb von großer Bedeutung, daß ein praktisches System der Zeichnung und Prüfung ausgearbeitet und durchgeführt wird.

Es gibt wahrscheinlich kein Problem, das für eine Haushälterin ärgerlicher ist, als die Wäsche von der Wäscherei nicht zurückzubekommen, oder festzustellen, daß Gegenstände während des Waschens zerrissen wurden. Aber für den Aufseher in der Wäscherei gibt es ebenso viele irritierende Probleme, die von Haushälterinnen verursacht werden, indem diese unvollkommen gezeichnete Wäsche oder auch nicht vorher ausgebesserte Kleidungsstücke einsenden. Um solche Prob-

leme und Mißverständnisse zu vermeiden, die in einer Anstalt gerade so zahlreich und unangenehm sein können wie im normalen Leben, hat man in dieser Anstalt sorgfältig detaillierte Pläne ausgearbeitet.

Zweifellos wird dieser Artikel von geringem Wert in einer Anstalt für Männer sein, wo die Kleidung nach Größen ausgegeben und nicht persönliches Eigentum des Insassen wird, um bis zu dessen Entlassung oder dem Zeitpunkt getragen zu werden, wenn es als unbrauchbar ausgeschieden wird. Das im folgenden beschriebene Verfahren mag aber in solchen Anstalten, wo Frauen und Mädchen ihre Kleidungsstücke als persönliches Eigentum betrachten, eine Hilfe sein, Mißverständnisse mit ihren Wäschereien auszuschalten.

Bevor die neue Insassin die Empfangsbaracke verläßt, wo die Aufnahmeformalitäten erledigt werden, erhält sie Kleidung ausgehändigt, die sie mit auf die Baracke nimmt, in der sie leben wird. Sie zeichnet ihren Namen und Barackenummer auf Köperbänder und näht diese in jedes waschbare Wäsche- u. Kleidungsstück ein, ausgenommen Strümpfe, die von jeder persönlich gewaschen werden. Wenn nötig, säumt sie ihre Kleider und sie lernt nähen, flicken und stopfen während der ersten Tage ihres Aufenthalts in der Anstalt.

* Mit freil. Genehmigung des „Prison World“, Washington, D. C., Mai — Juni 1950.

Jede neu Eingewiesene nimmt in ihre Baracke fünf Kleider, drei Nachthemden, einen Hausmantel, drei Unterröcke, fünf Paar Schlüpfen und drei Büstenhalter mit, außerdem Schuhe, Strümpfe und einen Mantel. Eine bei der Ausgabe aufgestellte Kleiderliste wird in der Baracke aufbewahrt, nachdem sie mit den Kleidungsstücken verglichen worden ist, die die Insassin von der Aufnahme-Abteilung mitgebracht hat. Auf der Liste ist freier Raum für Eintragungen von Änderungen gelassen, die sich später in der Garderobe der Insassin ergeben können, und falls sie in eine andere Baracke verlegt wird, wird die Kleiderliste ebenfalls dorthin überwiesen. Somit können die Barackenaufseherinnen jederzeit mit einem Blick feststellen, ob die effektive Ausstattung einer beliebigen Insassin tatsächlich in Farben und Mengen mit der an sie ausgegebenen übereinstimmt.

Die folgende Arbeitsmethode hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen, um Zeit, Mühe und Arbeitsgänge einzusparen:

Jeden Montagabend um 6.30 Uhr (nachdem die Küchenmannschaft fertig ist) werden die Frauen nach dem Wäscheraum gerufen, oder nach irgendeinem anderen bezeichneten Raum, um die schmutzige Wäsche durchzusehen. Die Aufseherin sitzt oder steht an der Tür. Eine Insassin hilft bei dieser Arbeit, indem sie die Wäschereiliste hält und die Anzahl der von jedem Mädchen abgegebenen Stücke notiert, nachdem das Mädchen diese der Aufseherin

zur Inspektion und Genehmigung vorgezeigt hat.

Wenn die Aufseherin das Namensband in Ordnung findet und das Stück keine Löcher und das Bettzeug keinen unnötigen Schmutz oder Flecken aufweisen, legt die Insassin Kleider, Unterröcke etc. auf den Boden zu den entsprechenden Haufen. Dann kann sie gehen.

Falls Ausbesserungen oder Zeichnung nötig sind, muß dies getan und das betreffende Stück für diese Woche in der Baracke gewaschen werden.

Die Wäsche, die nun in verschiedene Haufen aufgeteilt ist, wird dann in Bündel von 10 Kleider, 10 Unterröcke, 10 Bettlaken etc. gezählt und die Gesamtsumme mit der Liste verglichen, von der eine Kopie aufbewahrt werden kann, bis die gewaschene Wäsche zurückkommt. Die Zehnergruppen werden dann in Säcke gestopft und das Ganze bis Mittwoch morgen morgens 7.30 Uhr im Wäscheraum verschlossen, zu welchem Zeitpunkt es auf der hinteren Terrasse für den Lastwagen bereitgelegt wird.

Es sei beachtet, daß diese äußerst einfache Methode lediglich Wachsamkeit seitens der Aufseherin erfordert. Sie kommt nicht mit schmutziger Wäsche in Berührung!

Die Insassinnen führen das Ausbessern und Zeichnen selbst aus. Die ganze Arbeit kann in einer Stunde oder weniger erledigt sein, je nachdem, wieviel Frauen in der Baracke leben. Die Methode gewährleistet Genauigkeit und automatische Doppel-Kontrolle.

Wir haben in der Bundesbesserungsanstalt für Frauen einige feststehende Regeln, die die Handhabung der Wäsche in den Baracken festlegen:

Die gesamte Wäsche muß durch die diensttuende Aufseherin persönlich überprüft werden. Es ist nicht notwendig, daß sie sie in die Hand nimmt, aber sie muß sie tatsächlich sehen und selbst zählen.

Zwei Kopien der Wäscheliste werden an die Wäscherei eingesandt, eine verbleibt in der Baracke.

Jedes Stück muß ordnungsgemäß ausgebessert sein, bevor es in die Wäscherei gesandt werden darf.

Jedes Stück muß ordnungsgemäß gezeichnet sein, bevor es in die Wäscherei gesandt werden darf. Dafür werden besondere Zeichentinte und -federn benutzt.

Stücke, die zu sehr vertragen sind, um noch ausgebessert zu werden, sind in der Baracke zu waschen oder zwecks Ausscheidung zurückzuhalten.

Jede Insassin erhält einen Wäschesack ausgehändigt. Schmutzige Wäsche muß in den einzelnen Zimmern verbleiben, bis sie von der diensttuenden Aufseherin bei der Wäscheüberprüfung verlangt wird.

Außer diesen grundsätzlichen Regeln, können die Aufseherinnen in jeder Baracke nach ihrer Wahl ein eigenes System der Wäschehandhabung entwickeln — das nach ihrem Ermessen für sie, für die Helfer unter den Insassinnen und für die gesamte Barackenbelegschaft — gewöhnlich dreißig oder weniger — am besten funktioniert.

Es würde nicht möglich sein, in einer kurzen Besprechung wie dieser im Einzelnen all die zahlreichen Systeme zu schildern, die nun Verwendung finden. Natürlich haben sie vieles gemeinsam. Aber ein jedes ist in seiner Art praktisch und bestens auf die Baracke zugeschnitten, in der es angewendet wird. Die Verfasser hoffen, indem sie ein in der Bundesbesserungsanstalt höchst erfolgreiches System der Wäsche-einsammlung, -überprüfung und -abgabe ausführlich beschreiben, Aufseherinnen in anderen Frauenanstalten Anregungen zur Vereinfachung dieser wichtigen Kleinarbeit zu geben. Die Methode wird für genügend dehnbar gehalten, um abgeändert und den Erfordernissen anderer Anstalten angepaßt werden zu können.

Sagen wir, der Wäschereilastwagen trifft am Mittwoch morgen um 8.00 Uhr bei der Baracke ein, um die schmutzige Wäsche aufzuladen.

Wenn die gewaschene Wäsche in der Baracke wieder abgeliefert wird, wird sie gezählt und mit der aufbewahrten Liste verglichen. Die persönliche Ausstattung ist mit Hilfe der Namensbänder rasch aussortiert, und die Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen werden zusammen mit ersterer in dem mit dem Namen der betreffenden Insassin gekennzeichneten Regalfach aufgeschichtet.

Freitag abends, nach dem Abendessen, versammeln sich die Frauen wieder im Wäscheraum, wo jede Insassin ihren Waschlappen, aber keine andere Wäsche, abgibt. Die Waschlappen werden dann zum Trocknen aufgehängt und sind am

Montag fertig, mit der übrigen Wäsche gezählt zu werden. Die Aufseherin und die Helferin geben dann sehr rasch die saubere, sortierte Wäsche aus, und der ganze Arbeitsvorgang ist abgeschlossen. (Küchen- und Speisekammerwäsche, Küchenuniformen, Serviererinnenhäubchen und -schürzen, Servietten, Geschirrtücher, Topflappen etc. werden in

einen besonderen Wäschekorb gelegt und auch separat aussortiert und gezählt. Bettwäsche der Aufseherinnen kann Dienstags morgens rasch gezählt und notiert werden.)

Dieses System hat sich mit der Zeit bewährt und wird für eines der besten in der Anstalt gehalten. Wir hoffen, daß es auch Anderen von Nutzen sein möge.

Sorgen *

In der „Rheinischen Post“ lesen wir:

„In Irland sind in letzter Zeit so wenig Gesetzesübertretungen vorgekommen, daß sich der Justizminister Sean MACEOIN ernste Sorgen macht, wie der Betrieb der fünf großen irischen Gefängnisse weitergeführt werden kann. Wenn die Zahl der 469 männlichen und 62 weiblichen Inhaftierten nicht bald ansteigt, werden wohl einige Gefängnisse schließen müssen, erklärte MACEOIN vor der Dubliner Handelskammer“.

* Auszug aus der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 3. November 1950.

Das Leben will von dir, gibt dir viel;

pack' es, sonst läuft es dir davon!

Aber vergiß nicht, daß jeder Tag seine Ruhestunden

für die Seele haben muß, erlaube nicht,

daß er dich auffrist!

Hermann Hesse

Verpflegung in dänischen Erziehungs- und Strafanstalten*

von A. Hye - Knudsen, Amt für Gefängniswesen, Justizministerium, Kopenhagen

Die Erziehungs- und Strafanstalten Dänemarks stehen sämtlich unter staatlicher Verwaltung. Gegenwärtig befinden sich etwa 4800 Personen in den Anstalten.

Die Strafvollzugsordnung vom 15. April 1930 bestimmt, daß Strafgefangene in Übereinstimmung mit den vom Justizminister erlassenen Verfügungen verpflegt werden. Es ist ihnen nicht erlaubt, Lebensmittel von außerhalb zu beziehen. Untersuchungsgefangene und Häftlinge, die eine mildere Form der Inhaftierung genießen, genannt „Haefte“, haben das Recht, Lebensmittel von außerhalb zu beziehen, sofern sie dies wünschen und bereit sind, für diese zu zahlen, und nur, wenn dies nicht die Anstaltsdisziplin gefährdet.

Die Verpflegungsrichtlinien für Haftanstalten werden in Zusammenarbeit mit Ernährungsspezialisten der Universität Kopenhagen ausgearbeitet. Die Ernährung in den Anstalten ist in Art und Güte die gleiche wie die der freien Bevölkerung.

Zum Frühstück gibt es Brot, Margarine und Tee, und das Mittagessen ist warm und besteht aus zwei verschiedenen Gerichten. Ein über drei Wochen sich erstreckender Speiseplan sieht eine täglich verschiedene Speisefolge vor. Um 6 Uhr wird das Abendessen serviert, das aus Haferbrei, Brot, Margarine, und einer Pastete aus Fleisch und Käse, oder ähnlichem, besteht.

Falls ein Insasse zusätzliche Verpflegung benötigt, erhält er Kartoffeln oder ähnliches, so daß der Kalorienwert um etwa 400 pro Tag erhöht wird.

Der Nährwert der täglichen Ration beträgt:	
Eiweiß	110 g ^{*)}
Fett	80 g
Kohlehydrate	560 g
Kalorien	3.350
Kalk	1.4 g
Phosphor	2.5 g
Eisen	0.021 g
Vitamin A	2.950 i. u. ^{**)}
Vitamin B I	740 i. u.
Vitamin C	2.100 i. u.
Vitamin D	150 i. u.

^{*)} g — Gramm;

^{**)} i. u. — Internationale Einheiten.

Für Insassen, die die gewöhnliche Kost nicht vertragen können, haben wir Sonderverpflegung — Milch- oder Breispeisen oder andere durch den Arzt verordnete Diäten.

Das Essen wird in der Anstaltsküche zubereitet. In einigen Anstalten werden die Mahlzeiten in Speisesälen, in anderen in den Zellen eingenommen. Das Cafeteria-System (d. h. Selbstbedienungssystem), das in den meisten Anstalten in den USA. üblich ist, wird in Dänemark nicht verwendet.

Die Speisen werden täglich durch den Gefängnisdirektor und das gesamte Verpflegungssystem gelegentlich ein- oder zweimal jährlich durch die Nahrungsmittelforschungsstelle der Universität Kopenhagen überprüft.

* Mit freundlicher Genehmigung des „Prison World“, Washington, D. C., Mai — Juni 1950.

Personalveränderungen
im württembergisch-badischen Strafvollzugsdienst

WURTTENBERG

- Freiwillig ausgeschieden:** Oberwachtmeister Julius Müller
bei der Landesstrafanstalt Hohenasperg.
- In den Ruhestand getreten:** Oberverwalter Karl Scheerer
bei dem Jugendgefängnis Ulm.
Verwalter Robert Knittel
bei dem Jugendgefängnis Ulm.
Hauptwachtmeister Josef Götzinger
bei der Landesstrafanstalt Ludwigsburg.
Hauptwachtmeister Emil Haberland
bei der Landesstrafanstalt Ludwigsburg.
- Neu eingestellt:** Willi Knauss als Verwaltungsangestellter
bei der Landesstrafanstalt Hohenasperg.
- Gestorben:** Oberwachtmeister Georg Waibel
bei dem Amtsgericht Schorndorf.
- Versetzt:** Verwaltungsangestellte Elisabeth Holzschuh von der Haft-
anstalt Stuttgart an das Amtsgericht Stuttgart.
- In das Beamtenverhältnis übernommen:**
Pfarrer Rudolf Bitterhof bei der Landesstrafanstalt Ludwigsburg.
Verw. Angestellter (fr. Verw. Insp.) Otto Hagner wieder als Verw.
Inspektor bei der Haftanstalt Stuttgart.
Verw. Angestellter Hans Korn als Verwaltungsassistent bei der
Landesstrafanstalt Ludwigsburg.

BADEN:

- Freiwillig ausgeschieden:** Wachtmeister Friedrich Frank
bei den Gefängnissen Karlsruhe.
- In den Ruhestand getreten:** Werkmeister Albert Ludwig
beim Landesgefängnis Mannheim.
- Neu eingestellt:** Fürsorger Werner Gutgesell
beim Landesgefängnis Mannheim.
- Gestorben:** Oberverwalter Karl Blos beim Gerichtsgefängnis Pforzheim.

